

Das Burzenland als „Brückenkopf“ zwischen dem lateinischen Westeuropa und den lateinischen Kreuzfahrerstaaten

Ein Beitrag zur Frage der Vertreibung des Deutschen Ritterordens aus dem Burzenland

(Gewidmet der 800-Jahrfeier der Verleihung des Burzenlandes an den Deutschen Orden)

von KlausPopa

Vorwort

Vorliegende Studie entstand zwischen dem 17. August und 6. Oktober 1988 in Kronstadt/Rumänien, etwa ein einhalb Jahre vor der Aussiedlung des Verfassers in die Bundesrepublik. Außer den zahlreichen Primärquellen musste die Auswahl an Sekundärliteratur recht spärlich bleiben, weil im damaligen Rumänien, und zudem zum Themenkreis des Deutschen Ordens keinerlei einschlägiges Material zu beschaffen war. Außer dem Sammelband „Die geistlichen Ritterorden Europas“, Sigmaringen 1980, der mir von meiner damals bereits in der Bundesrepublik wohnhaften Mutter zugeschickt wurde, konnten nur die in der Bücherei der Honterusgemeinde in Kronstadt befindlichen Publikationen des „Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde“ und der Südostdeutschen Historischen Kommission eingesehen werden. Zur allgemeinen europäischen Geschichte standen nur einige vom damaligen Hauptarchivar des Staatsarchivs in Kronstadt freundlicherweise zur Verfügung gestellten Werke wie le Goff, Das Hochmittelalter ... und „Die Cistercienser. Geschichte. Geist. Kunst“, hg. Schneider, Wienand, Bickel, Coester oder Harald Zimmermann, Das Mittelalter, II. Teil, sowie Hómans „Geschichte des Ungarischen Mittelalters“ aus der Stadtbücherei, ebenso Werke des 19. Jahrhunderts aus der Bücherei des Staatsarchivs in Kronstadt zur Verfügung. Dieses Manko konnte in der Hauptsache dadurch ausgeglichen werden, dass den Aussagen der Primärquellen absoluter Vorrang eingeräumt wurde.

Außerdem wurden geringfügige Ergänzungen im Zuge der hier vorliegenden überarbeiteten Textversion vorgenommen

Erster Teil

Geht die Vertreibung des Deutschen Ritterordens auf eine Verschwörung zurück ?

Karl Kurt Kleins Aufsatz „Latini in Siebenbürgen“ hat den Anlass zu unseren Ausführungen geliefert. Im Abschnitt, den er Magister Gocelinus, dem Verschenker von Michelsberg an die Kerzer Abtei im Jahr 1223, widmet, stellt er mehrere Fragen bezüglich des Zwecks dieser Schenkung und der „scheinbar so weit abliegenden Beziehungen“ zwischen dem Namen des Magisters, Gocelinus, und Gocelinus, dem Namen, der in der Landschaft Courtenay – Auxerre (Champagne)“ besonders fest zu wurzeln scheint“. Die Verfolgung dieser Fäden sei eine Aufgabe der zukünftigen siebenbürgischen Forschung.¹ Unser Beitrag kann nur zum Teil den Anspruch erheben, die von Karl Kurt Klein erwünschten Antworten zu geben, da der Stand unserer Dokumentation das nicht zulässt. Doch wir besitzen zur Zeit die Möglichkeit richtungsweisende Betrachtungen anzustellen, die von der zukünftigen Forschung ausgebaut werden sollten.

¹ Karl Kurt Klein, Transsylvanica, München 1963, S.236f.

Die Anwesenheit der „Latini“, das ist von französisch- wallonisch sprechenden Kolonisten in Siebenbürgen, ist seit langer Zeit kein Geheimnis mehr, doch es bleiben noch viele Fragen bezüglich dieser „Latini“ ins Dunkel gehüllt.

Es fällt auf – und dieser Aspekt ist auch der früheren Forschung nicht entgangen – dass die „Latini“ Siebenbürgens nicht Landbauern, sondern vornehmlich Krieger (*milites*), Geistliche und Kaufleute gewesen sind.² Die Masse der in Siebenbürgen angesiedelten Kolonisten war flämisch-nordwestdeutscher und später mittelrheinischer Herkunft und gab die Landbauern und Bergarbeiter. D.h., dass die „Latini“ sowohl im kolonisatorischen als auch im postkolonisatorischen Werk führende Stellungen eingenommen haben. Diese lassen sich vor allem seit der geisanischen Einwanderung in die „*provincia Cibiniensis*“, die Hermannstädter Provinz, und in deren südlichen und südwestlichen Nachbargebieten erkennen.

Es fällt auf, dass im ganzen Unterwald, welcher das durch Kolonisten erstbesiedelte Gebiet in Siebenbürgen war, es kaum Anzeichen für „Latini“ gibt, die in den Angelegenheiten Siebenbürgens eine maßgebende Rolle gespielt hätten. Woraus zu schließen ist, dass erst mit der geisanischen Ansiedlung die Penetration der „ministerialischen“ Latini in Siebenbürgen einsetzt. Unter diesem Begriff fassen wir vor allem Latini zusammen, die militärische und handelswirtschaftliche Tätigkeiten ausübten. Zwar sind auch Geistliche dazu zu zählen, doch deren ausgesprochen politische Bedeutung beginnt erst in Geisas II. Zeit geltend zu werden.

Der Mönchsorden der Benediktiner fasste in Siebenbürgen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter König Ladislaus I. (1077-1095) Fuß, als die Koloschmonoschtorer Abtei gegründet wurde.³ Unter diesem König machte sich der französische Kultureinfluss erstmals maßgebend bemerkbar. So brachte Ladislaus im Jahre 1091 die Benediktiner von Somogyvár aus dem französischen Kloster Saint-Gilles.⁴

Doch das Eindringen der kirchlichen Kultur französischer Herkunft nach Ungarn liegt viel weiter zurück. Schon Andreas I. (1046-1060) hatte im Jahre 1055 die dem hl. Anianus geweihte Benediktinerabtei Tihan am Balatonsee gegründet.⁵ Derselbe König bestätigte im Jahr 1057 die Gründung der Benediktinerabtei des hl. Demetrius durch Pfalzgraf Redo und deren Unterordnung unter die Kirche von Fünfkirchen.⁶

Das älteste Zeugnis benediktinischer Beziehungen zu Siebenbürgen stammt aus dem Jahr 1075, als das Kloster Garam-Szt. Benedek am Fluss Gran von seinem Stifter, König Geisa I. (1074-1077), die Hälfte des Salzzolles am Aranyos (Aries) nahe der königlichen Burg Thorenburg erhielt.⁷

Benediktinische Interessen lassen sich anhand der südwestsiebenbürgischen Besitzungen einiger Benediktinerklöster des Bistums Csanád (Cenade) verfolgen, die am unteren Mieresch, zwischen Siebenbürgen und der Theiß, lagen. So besaß die Benediktinerabtei der hl. Jungfrau Maria in Bulcs um die Mitte des 13. Jahrhunderts Bábolna am rechten Miereschufer nordwestlich von Broos, das Gebiet Almás, Tormás und *terra Monostelky abbatialis*⁸ und die Benediktinerabtei der hl. Jungfrau Maria in Bizere die *terra abbatis de Bezered* bei Unterwinz und die *terra de Eperies* bei Oberwinz.⁹

Das Vordringen der „Ministeriales“ als „lateinische“ Oberschicht steht vornehmlich mit der Ausbreitung des Zisterzienserordens im Ungarn der Kreuzzüge im Zusammenhang. Die Grundlage dazu lieferte die Interessengemeinschaft, die zwischen dem neugegründeten

² Vgl. K.K. Klein, *Transsylvania*, S.229.

³ Otto Mittelstrass, *Beiträge zur Siedlungsgeschichte Siebenbürgens im Mittelalter* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd.6), Oldenbourg München 1961, S.87.

⁴ Bálint Hóman, *Geschichte des ungarischen Mittelalters*, Berlin 1940, I. Band, S.303 u. 307.

⁵ Georgius Fejér, *Dodex diplomaticus Hungariae*, I. Band, S.388-394 (fortan Fejér).

⁶ Ebenda, S.394-397.

⁷ Mittelstrass (wie Anm.3), S.97.

⁸ Mittelstrass (wie Anm.3), S.92.

⁹ Ebenda.

Orden und dessen Förderer, Bernhard von Clairvaux, auf der einen Seite und den französischen Ausfechtern des II. Kreuzzugs bestand, die meistens „milites“ aus dem niederen und hohen Adel waren.

So kam es bereits 1142 zur Gründung des ersten Zisterzienserklosters in Ungarn, Cicador, vom österreichischen Kloster Heiligenkreuz her.¹⁰ Einige Jahre nach dem II. Kreuzzug, im Jahr 1179, wurde das Zisterzienserkloster Egresch für aus Pontigny gebrachte Mönche durch König Béla III. gegründet.¹¹ Diese Gründung ist für die Geschichte Siebenbürgens, vor allem für den von deutschen Siedlern besetzten Teil Südsiebenbürgens, ausschlaggebend gewesen, weil hier das Eindringen von Angehörigen champagnesisch-burgundischer Adelsfamilien nach Siebenbürgen anzusetzen ist.

Die Dynastie *Courtenay* hat sich schon mit den einsetzenden Kreuzzügen aus der Reihe der ostmittelfranzösischen Gebiete ausgezeichnet, weil der erste von Kreuzfahrern gegründete Staat, Edessa, unter ihrer Führung stand. Die Aufmerksamkeit der Courtenays war anfangs auf den Nahen Osten gerichtet, scheint sich aber nach der Gründung der südsiebenbürgischen Zisterzienserabtei Kerz von Egresch aus durch König Emerich (1196-1204) im Jahre 1202 auch nach Siebenbürgen gewendet zu haben.

In der Zeit nach dem III. Kreuzzug, dessen Heere 1188 durch Ungarn zogen, begann das Interesse der Familie Courtenay an Ungarn besonders wach zu werden. Die französische Penetration in die Königsfamilie der Arpaden ist schon unter König Koloman, der Bücherfreund (1095-1116), festzustellen, der die Tochter des französisch-normannischen Herrschers von Sizilien zur Frau nahm.¹² Auch die Gattin Bélas III. (1172-1196), Anna de Chatillôn, auf deren Betreiben die Zisterzienserabtei Egresch gegründet wurde, war Französin und stammte aus der Champagne. Und das Kloster Pontigny liegt auch in dieser französischen Provinz.

Doch die Anwesenheit der Familie Courtenay in Ungarn wird erst unter König Andreas II. (1205-1235) greifbar, als der König nach der Ermordung seiner ersten Gattin, Gertrud von Andechs-Meran, im Jahr 1213, Jolanthe, 1215 die Tochter Peters II. von Courtenay ehelichte. Peter II. bestieg 1217 den Kaiserthron von Konstantinopel. Außerdem waren die Courtenays auch mit der jerusalemitischen Königsfamilie aufs engste verwandt – so war z.B. Agnes von Courtenay die Mutter von König Balduin IV. (1174-1185), so dass an deren Interessen und Einflussphäre keinerlei Zweifel besteht.

Die Hinwendung Ungarns zu Frankreich geht, wie bereits erwähnt, auf die Regierungszeit Geisas I. (1074-1077) und vor allem auf die von Ladislaus I. (1077-1095) zurück, als Papst Gregor VI. im Jahr 1077 Nehemias, den Erzbischof von Gran ermahnte, den neugewählten König Ladislaus zur Anerkennung der Obrigkeit des Heiligen Stuhls zu bewegen.¹³ Dies, nachdem der Papst im Jahr 1074 dem damaligen König Salamo mitgeteilt hatte, dass er den Empfang der ungarischen Königskrone aus der Hand Kaiser Heinrichs IV. missbillige.¹⁴

Der französische Einfluss machte sich unter Ladislaus I. vor allem im kirchlichen Leben bemerkbar und damals erfolgte die endgültige Hinwendung Ungarns nach Westeuropa. Die ersten ungarischen Chroniken kamen zustande, die von französischen Benediktinermönchen verfasst und geschrieben wurden, nämlich die verschiedenen Fassungen der ungarischen Grundchronik, die zur „Gesta Hungarorum“ heranreifte.¹⁵

¹⁰ Fejér, Codex, tom VII, vol.4, Nr.74, S.60.

¹¹ Ebenda, Nr.79, S.63f.; vgl. Hóman (wie Anm.4), S.405.

¹² Hóman (wie Anm.4), S.306.

¹³ Fejér (wie Anm. 5), tomus I, S.442-444.

¹⁴ Ebenda, S.431f.

¹⁵ Vgl. Hóman (wie Anm.4), S.306f.: „In der Zeit des Heiligen Ladislaus kam er (der ungarische Hof) unter den Einfluss der neolatinischen Kulturen. Nach der Mönchskultur fand auch die Ritterkultur der westlichen und südlichen Höfe ihren Weg nach Ungarn.“ (S.307)

Der französische Einfluss beschränkte sich anfangs auf das kirchliche und kulturelle Leben, doch seit der Ausbreitung der Zisterzienser wird es vor allem ein wirtschaftlicher und politischer Einfluss.

Das ungarische Königshaus war dynastisch mit französischen Herrscherhäusern verbunden, das Königtum in Jerusalem war ganz französisch, dann auch das lateinische Kaisertum in Konstantinopel. Der erste lateinische Kaiser war Balduin von Flandern, doch 1217 gelangte Peter II. von Courtenay auf diesen Thron.

Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer des IV. Kreuzzugs (1202-1204) verschaffte den lateinischen Interessen in Ungarn eine Basiserweiterung. Denn Siebenbürgen kam nun eine strategisch wichtige Rolle zu. Die Gründung der Abtei Kerz im Jahr 1202 als Ableger von Egresch entspricht einem Ausbau „lateinischer“ Interessen in Siebenbürgen. Hier ist die Verbindung zwischen Magister Gocelinus, der 1223 Michelsberg (mons Sancti Michaeli) an die Abtei Kerz schenkte,¹⁶ und der Champagne zu erblicken, wo das Mutterkloster von Egresch, Pontigny, liegt, und woher das Geschlecht Courtenay herkommt. Siebenbürgen hatte außerdem für die seit 1204 in Konstantinopel herrschenden „Latini“ nicht nur strategische, sondern auch handelswirtschaftliche Bedeutung. In diesem Kontext wäre auch der Standort der Abtei Kerz südlich des Flusses Alt in der „terra Blacorum et Bissenorum“¹⁷ zu erblicken. Die Abtei sollte wohl das Fogarascher Land und den siebenbürgischen Südosten wirtschaftlich erschließen.

Zwischen Magister Gocelinus und dem Geschlecht Courtenay besteht auch eine enge namentliche Beziehung. So stand Edessa, der erste von Kreuzfahrern im Nahen Osten 1118 gegründete Staat, unter der Führung von Joscelinus von Courtenay, und Joscelin III. begann seit 1179 die Seigneurie de Joscelin aufzubauen.¹⁸ Der siebenbürgische Magister Gocelinus scheint, zumindest anhand der Namensgleichung Gocelinus=Joscelin, - wobei die letztere Namensform eine französische Abwandlung des lateinischen Gocelinus ist -, aus dem Geschlecht Courtenay zu stammen. Auch dürfte es nicht ein Zufall sein, dass die Courtenays im Heiligen Land mit dem Deutschen Orden wegen der Seigneurie de Joscelin aneinander gerieten und Magister Gocelinus just zu der Zeit in Südsiebenbürgen, in unmittelbarer Nähe des Burzenlandes Eigentumsrechte besaß, als der Deutsche Orden seinen Ordensstaat eifrig ausbaute.

Es zeichnet sich ein Interessenstreit zwischen den älteren, „lateinischen“, und den jüngeren, „teutonischen“ Kreisen um das ungarische Königtum, um das ungarische Staatsgebiet und vor allem um Siebenbürgen ab. Es lag nämlich in der Natur der Dinge, dass der 1189 gegründete Deutsche Ritterorden dem älteren Interessenkreis früher oder später bestimmte wirtschaftliche und politische Errungenschaften im Heiligen Land und in Ungarn streitig machen würde. Es handelt sich um keinen nationalen Wettstreit, sondern um den Konkurrenzkampf zweier westeuropäischer, übernationaler Machtzentren, des „lateinischen“, dessen Hauptvertreter das französische Königreich war, und des „teutonischen“, vertreten vom deutschen Kaisertum Friedrich Barbarossas und Friedrich II.

Der im Kontext des II. Kreuzzugs 1189 bei der Belagerung der Stadt Akkon ins Leben gerufene Deutsche Ritterorden¹⁹ trachtete schon von Anbeginn auch im Heiligen Land besitzrechtlich Fuß zu fassen. Und das Gut, worauf er sein Augenmerk richtete, war das Joscelins III., der seit 1144 im Kreuzfahrerstaat regierte, dann im Jahr 1164 in mohamedanische Gefangenschaft geraten war und nach 12 Jahren auf freien Fuß kam. Er

¹⁶ Urkundebuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (Ub.), I.Bd., Nr.38, S.27f.

¹⁷ Ub.I, Nr.43, S.35.

¹⁸ Vgl. Hans Eberhard Meyer. Die Seigneurie de Joscelin, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, Sigmaringen, 1980, S.171ff.

¹⁹ Vgl. Udo Arnold, Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens, in: Die geistlichen Ritterorden Europas (wie Anm.18), S.81f.

wurde Seneschalk²⁰ seines Schwestersonnes Balduin IV., der König von Jerusalem war, und baute seit 1179 die Seigneurie de Joscelin auf.²¹

Es darf angenommen werden, dass der Beschluss die Seigneurie zu erwerben noch vor dem Antreten von Hermann von Salza als Hochmeister des Deutschen Ordens im Jahr 1209 gefasst worden war, so dass der von Hermann 1220 getätigte Kauf der Seigneurie kaum auf Leichtsinn zurückgehen dürfte.²²

Die Anbahnung des Erwerbs dieser Besitzung geht auf den Beginn der Regierung von König Aimerich von Jerusalem zurück, als das Kreuzheer Heinrichs VI. im Winter 1197/98 Toron, einen Teil der Seigneurie de Joscelin, angriff und nahezu erobert hätte. Toron gehörte zum Erbteil der Beatrix von Courtenay, welche Otto von Henneberg entgegen den Bestimmungen des Erbvertrags von 1186, wonach die beiden Töchter Joscelins Lusignans zu heiraten hätten, ehelichte.²³ Aus derselben „teutonisch“-„lateinischen“ Rivalität entspringt auch der im Frühjahr oder Sommer 1198 versuchte Mordanschlag auf König Aimerich durch vier deutsche Ritter des Kreuzheers von Heinrich VI.²⁴

Die Politik des Deutschen Ordens bezüglich der Seigneurie de Joscelin lief ihre Bahn, denn Beatrix von Courtenay ehelichte Otto von Henneberg²⁵ und im Jahr 1220 kaufte Hermann von Salza die gesamte Erbschaft (totam hereditatem). 1226 wurde dort der Bau des palästinensischen Ordenssitzes Montfort begonnen.²⁶ Über das Jahr des Baubeginns dürfte eigentlich kein Zweifel vorliegen, weil die „Annales der terre Sainte“ das Jahr 1226 angeben und dieses lückenlos an den Verlust des Burzenlandes und der dort befindlichen Marienburg anknüpft.

Die Erfolge der „teutonischen Partei“ in Ungarn zeichnen sich hingegen nicht durch besonderen Glanz aus. Die Ehe von Andreas II. mit Gertrud von Andechs-Meranien ging dem stark französisch orientierten ungarischen Hof durch den Strich, wie auch die Verleihung des Burzenlandes an den Orden im Jahr 1211. Die „lateinische“ Partei setze alles aufs Spiel um die Konkurrenz der „teutonischen“ Rivalen abzuschütteln. Der erste Erfolg stellte sich mit der Anzettelung der Revolte ungarischer Magnaten und des Mordes an Königin Gertrud im Jahr 1213 ein. Und Andreas II. wurde durch die Heirat mit Yolante von Courtenay im Jahr 1215 wieder ins „lateinische“ Lager zurückgebracht.

Durch die Klientelpolitik dieser Königin, die in der Nähe von Pontigny aufgewachsen war und die engsten Beziehungen zu den dortigen Zisterziensern pflegte, kam Berthold, der Bischof von Fünfkirchen, ebenso Raynaldus, der spätere weissenburger Bischof, aus der Normandie zu ihren Bischofssitzen.²⁷ So mag auch Magister Gocelinus, wohl auch im Gefolge der Königin und als deren Verwandter, möglicherweise deren Onkel, nach Südsiebenbürgen gelangt sein.

Für Gocelinus Ankunft in Siebenbürgen nach der des Johannes Latinus sprechen mehrere Umstände: Gocelinus erhielt die Besitzung Michelsberg neben der „villa Riuetel“, wo sich Johannes Latinus vor 1204 niedergelassen hatte, kaum vor dem Regierungsantritt der Yolante von Courtenay; sein Erscheinen in Südsiebenbürgen könnte auch zur Krönung Peters II. von Courtenay zum lateinischen Kaiser in Konstantinopel 1217 in Verbindung stehen; denn jetzt erhielt die strategische Absicherung des lateinischen Kaiserreichs auch eine persönliche, familienbedingte Motivation; und es sollte der erfolgreichen militärischen,

²⁰ Höchster Hofbeamter.

²¹ Wie Anm. 19.

²² So Hans Eberhard Meyer (wie Anm. 18), S.196.

²³ Ebenda, S.193f. und Anm.53, S.194.

²⁴ Ebenda, S.194.

²⁵ Ein thüringisches Adelsgeschlecht, das mit der Geschichte des Deutschen Ordens eng verknüpft ist.

²⁶ Hans Eberhard Meyer (wie Anm. 18), S.211. Ebenso Fejér, tomus III, volumen 2, S.159-164, wo Kaiser Friedrich II. 1229 erwähnt, dass der Bau der Burg begonnen worden ist: castrum Sanctae Mariae domus Theutonicorum, quod in montana Accarona aedificare ceperunt.

²⁷ Klein (wie Anm.1), S.236.

wirtschaftlichen und politischen Tätigkeit des Deutschen Ordens im Burzenland entgegengewirkt werden. Es stellt sich nun die Frage, ob Magister Gocelinus der einzige „lateinische“ „Agent“ gewesen ist, der in Südsiebenbürgen Ausgleichsmöglichkeiten gegen die zunehmende Machtstellung des Deutschen Ordens in Südostsiebenbürgen und jenseits der „Schneeberge“ (ultra montes nivium) wahrnahm und verwirklichen wollte. Dass die Kerzer Zisterzienser auch mitmischten, belegen die Beziehungen des Gocelinus zum Kloster, das mit Michelsberg beschenkt wurde.

Ob König Andreas II. sich der Rivalität zwischen den „lateinischen“ und den „teutonischen“ Kreisen seines Reiches wirklich bewusst war? Wohl schon, doch um seine Position behalten zu können, musste er zwischen den beiden Parteien hin und her lavieren, bis er schließlich von der „lateinischen“ Partei ganz eivernommen wurde.²⁸

Unsere bisherigen Ausführungen veranschaulichen, dass im damaligen Ungarn zwei Parteien im Wettstreit lagen: die „lateinische“ Partei, die bestrebt war, ihren Einfluss in Ungarn zu vermehren und gegen die aufkommende „teutonische“ Partei abzusichern; die „teutonische“ Partei, die ihren Aufstieg aufkosten der älteren, „lateinischen“ Partei betrieb.

Der ungarische König war also diesen beiden Interessengemeinschaften ausgeliefert, sozusagen deren Spielball. Und der König scheint diesem schwierigen Moment der ungarischen Geschichte nicht ganz gewachsen gewesen zu sein, zumal er sich auch auf keine im ungarischen Königreich selbst etablierte starke Interessengruppe stützen und berufen konnte. So gesehen ist die Aufnahme- bzw. Öffnungsbereitschaft des Königs gegenüber westeuropäischen Interessen, so paradox das auch klingen mag, zugleich ein Höhepunkt der jahrhundertalten Aufnahmewilligkeit Ungarns für westeuropäische „hospites“.

Die erfolgreiche Tätigkeit des Deutschen Ordens im Burzenland beunruhigte die „lateinische“ Partei. Diese war der Meinung, dass diesem uneingeschränkten Aufstieg Einhalt geboten werden musste, weil dieser möglicherweise für die „lateinischen“ Interessen im Balkanraum und im heiligen Land gefährlich werden konnte. Also wurde als erstes die aus dem deutschsprachigen Raum stammende Gattin des Königs beseitigt. Die bisherigen Erklärungsversuche der Reichsfürstenrevolte und des Königinnenmordes des Jahres 1213 berufen sich auf die Unzufriedenheit gegen den zu starken Einfluss der Deutschen am ungarischen Königshof.²⁹ Es zeigt sich aber, dass diese Unzufriedenheit vom Interessenkonflikt zwischen der „lateinischen“ und der „teutonischen“ Partei gespeist wurde. Die Forscher deuten zwar an, dass es in den Beziehungen des Deutschen Ordens zum Templerorden auch Auseinandersetzungen gab,³⁰ doch eine wissenschaftliche Erörterung dieser Frage ist uns nicht bekannt. Die Dokumente deuten darauf, dass der Templerorden seit seiner Gründung ebenfalls mit der französischen Champagne aufs engste verknüpft war. Hugues de Paynes, der Hauptgründer des Ordens, stammte aus dem Dorf Montigny, welches in der Nähe von Montbard, dem Geburtsort der Mutter des hl. Bernhard von Clairvaux, des

²⁸ Papst Honorius III. macht am 4. Juli 1222 zum ersten Mal auf die „böswilligen“ Kreise in einem Schreiben an die beiden Erzbischöfe und an die Bischöfe Ungarns aufmerksam: „quidam perversi, qui dissensiones semitas satagunt invenire, *malignare volentes*, suum machinantur obsequium subtrahere ipsi regi, tanquam non sibi, sed filio teneantur; et sic contra utrumque dissidium et scandalum regni procurant.“ (Fejér, tomus III, volumen 1, S.388); in einem päpstlichen Schreiben des Jahres 1223 heißt es: „...nunc homine inimico supersiminante zizania ...“ (Ebenda, S.409f.); am 12. März 1224 heißt es: „et pacem ..., contra hoc supportare velimus, quin potius *quibuscunque* contra te, aut regnum tuum *machinantibus*, parati sumus, ...“ (Ebenda, S.435f.). Am 12. Juni 1225 bringt der Papst die „malignes“ in direkte Beziehung zu dem Werk des deutschen Ordens im Burzenland: „pravis suggestionibus *malignorum*, qui videntes praefatam terram per immensum dictorum fratrum studium profecisse, ac eius cupidinem veninosis suasionibus te accedunt, non attendentes, quod nihil veraciter retinetur, ...“ (Ub. I, Nr.45, S.37).

²⁹ So auch Harald Zimmermann, Der deutsche Ritterorden in Siebenbürgen, in: Die geistlichen Ritterorden Europas (wie Anm.18), S.280.

³⁰ So Udo Arnold (wie Anm.19), S.96f., wo es bezüglich der Zeit nach der Erhebung des Deutschen Spitals von Akkon zum Ritterorden im Jahr 1198 heißt: „Die Erhebung zum Ritterorden bot entscheidende Vorteile. Zum einen wurde die Konkurrenzstellung zu den Johannitern mit ihren Ansprüchen auf ein Spitalmonopol entschärft, während das Verhältnis zu den Templern vorerst offenbar gut blieb.“

Festigers des Zisterzienserordens, liegt.³¹ Die Champagne als politischer Kristallisationspunkt ist also nicht nur am Geschlecht de Courtenay festzumachen, sondern blieb auch in der Geschichte der Templer ausschlaggebend. Jean Richard erwähnt, dass von 253 Templern, die anlässlich des Templerprozesses verhört wurden, 149 aus den Häusern der Bourgogne (Burgunds) und der Champagne stammten. Auch drei der ersten Ordensmeister entstammten diesen Regionen.³²

Die engen Verbindungen des Templerordens zum mönchischen Zisterzienserorden war nicht nur von der territorialen Wirtschaftsgeographie der Champagne und Bourgogne bedingt, sondern auch und vor allem auf personeller Ebene begründet. So verfasste Bernhard von Clairvaux die Schrift „De laudae novae militiae“ auf die Bitte des Hugo von Paynes, des ersten Templerhochmeisters.³³ Auch findet die große Anziehungskraft des neuen Templerordens auf seine Entstehungslandschaft im Beitritt des Grafen von Champagne im Jahr 1126 ihren Ausdruck.³⁴

Es ist bemerkenswert, dass nicht nur die Entsehung der neuen Mönchsorden der Zisterzienser und Prämonstratenser sowie des Templer- und Johanniterordens, sondern auch deren Einzug in Ungarn parallel verlief. „Mit den „weissen Priestern“, den Zisterziensern und Prämonstratensern, kamen zu gleicher Zeit auch die ersten Niederlassungen der Ritterorden, ..., nach Ungarn.“³⁵ Die Templer hatten von Stephan II. (1162-1172) in Kroatien und Slowenien Grundbesitz bekommen.³⁶

Ein Anhaltspunkt, der zu Kroatien und Slowenien und somit zum Templerorden führt, ist die Person des Oberhaupts der Verschwörer gegen Königin Gertrud, Bánk, der Ban in diesen beiden Provinzen war,³⁷ und als die Mordtat verübt wurde, war derselbe Bánk königlicher Pfalzgraf und Pressburger Gespan,³⁸ welches Amt er vor der Abreise des Königs ins heilige Land im Jahr 1217 wieder erhielt.³⁹

Recht verdächtig ist, dass Bánk, obwohl er einer der Hauptverschwörer war, nur die Pfalzgrafschaft einbüßte, aber weiterhin im königlichen Rat blieb.⁴⁰ Nur der Mörder der Königin, Komes Peter, wurde gepfählt.⁴¹ Ebenso problematisch erscheint, dass König Andreas sich mit dem vom Papst über die Verschwörer ausgesprochenen Bann zufrieden gab und die weitere Verfolgung der Schuldigen einstellte.⁴²

Auf diesem Hintergrund wird auch verständlich, wieso König Andreas die Johanniter und Templer „just damals“, vor seiner Abreise ins heilige Land, „auffällig“ förderte.⁴³ Er hinterließ Pontius de la Croce, den Tempelmeister, als Regenten in Dalmatien, Bánk als Ban

³¹ Jean Richard, *Les Templiers et les Hospitaliers en Bourgogne et en Champagne méridionale (XII^e-XIII^e siècles)*, in: *Die geistlichen Ritterorden*, S.233)

³² Ebenda:

³³ Joseph Fleckenstein, *Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift „De laude novae militiae“ Bernhards von Clairvaux*, in: *Die geistlichen Ritterorden ...*, S.9f.

³⁴ Jean Richard (wie Anm.31), S.234.

³⁵ Hóman (wie Anm.4), S.406.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Bánk erscheint im Jahr 1208 urkundlich als Ban (Fejér, III, 1, S.58-66; 1211 ist er Komes von Bihar und Hofgraf der Königin (*curialis comes reginae*) (Ebenda, S.108,111); im Jahr 1212 ist er Pfalzgraf (Ebenda, S.116) und 1213 Komes von Pressburg (Ebenda, S.149). Im Jahr 1217 war Bánk wiederum Ban (Ebenda, S.242), ebenso 1218 (Ebenda, S.249) und in den Jahren 1221 und 1222 „comes curialis regis et iudicialis comes reginae“ bzw. „aulae regiae curialis et comite de Alba“ (Ebenda, S.346).

³⁸ Hóman (wie Anm.4), S.74 und vgl. Anm.37.

³⁹ Derselbe, S.75; Fejér III,1, S.194f.

⁴⁰ Derselbe, S.74.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Ein zweiter Verschwörer, Simon de genere Kacsic, wurde erst 1228 auf den Rat des Kronprinzen Béla enteignet, aber die Enteignung tritt urkundlich erst 1240 auf. Simon, der Schwiegersohn Bánks, blieb unbestraft, weil er inzwischen verstorben war. Ein weiterer Verschwörer, Banus Simon, der Bruder des Banus Michael, wurde durch den Beschluss der Versammlung, an der die beiden Söhne des Königs, die Bischöfe und die Freiherren (Barone) teilnahmen, im Jahr 1214 enteignet. (Fejér, III,1, S.152).

⁴³ Wie sich Zimmermann (wie Anm.29) , S.208f. ausdrückt.

in Slowenien. Zur Zeit der Abwesenheit des Königs nahm das Durcheinander Ausmaße an, so dass sogar der Erzbischof von Gran, der versuchte Ordnung zu schaffen, des Landes flüchtig werden musste.⁴⁴

Trotz der Einbindung des Königs in ihre Politik durch die Heirat in zweiter Ehe mit Yolante de Courtenay (1215) und seiner Kandidatur für den Thron des lateinischen Kaiserreichs war Andreas II. überzeugt, dass der Deutsche Orden im Burzenland und jenseits der „Schneegebirge“ gute Arbeit leistete. So überlässt der Wiederverleihungsurkunde des Burzenlandes (1222) den Rittern den Martinszins.⁴⁵ Die im Jahr 1221 eingeleitete „Revendikationspolitik“ der gewaltsam besetzten königlichen Besitzungen und der widerrechtlich vom Königsboden losgekauften Menschen scheint der „lateinischen „ Partei einen willkommenen Anlass geboten zu haben dem König einzureden, dass auch das Burzenland eine solche Besitzung sei. Doch mit der „Wiederverleihung“ wurde erreicht, dass das von den Deutschen Rittern bewirtschaftete Burzenland nicht mehr revendizierbar war. Die Stelle in der „Wiederverleihungsurkunde“: *quia ira nostra contra eos provocata eo tempore, cum terram saepe dictam eis praeceperamus auferri, fuerant non modicum damnificati*⁴⁶ belegt, dass der König den Befehl erlassen hatte, dass das Burzenland den Rittern weggenommen wird, hebt diesen aber mit der „Wiederverleihungsurkunde“ auf. In der Verleihungsurkunde des Jahres 1211 heißt es, der Orden dürfe das Burzenland „in perpetuum libere possidendam“,⁴⁷ also besitzen, aber nicht als sein Eigentum ansehen. Diese Formel kehrt in der Wiederverleihungsurkunde des Jahres 1222 wieder.⁴⁸ Der König nennt die Bestimmungen der Wiederverleihung „restauratio“, was einer Wiedereinsetzung des Deutschen Ordens in seine Burzenländer Besitzrechte entspricht.

Als Hauptgrund seiner „restauratio“ gibt der König an: „Quam restaurationem fecimus eo, quod ipsi in illo tamquam plantatio novella sint positi et assiduos paganorum patientes insultus, se pro regno tamquam firmum propugnaculum de die in diem morti opponere non formidant“.⁴⁹ Es waren also strategische Erwägungen, die drängten am Orden festzuhalten, woran die Gegner des Ordens ernsthafte Bedenken hatten, weil das Ordensland wie ein Keil im nordbalkanischen Raum lag, den die „lateinische“ Partei mit dem lateinischen Kaiserreich in Konstantinopel zu einem Einheitsraum zusammenschweißen wollte.

Zur Zeit der Ausstellung der „Wiederverleihungsurkunde“ war Robert, der Sohn von Peter von Courtenay, lateinischer Kaiser (1219-1228), doch damit hatten sich die Interessen und Bestrebungen der Lateiner nicht geändert. Es besteht eine zweifelsfreie Beziehung zwischen der 1220 durch den Deutschen Orden vorgenommenen Inbesitznahme der Courtenay'schen Segneurie de Joscelyn in Palästina⁵⁰ und der Schürkampagne gegen den Orden am Hofe von König Andreas. Weil die „Deutschen“ die „Lateiner“ im Heiligen Land nun von zwei Fronten her unter Druck setzen konnten. Diese Strategie liegt auch den Verhandlungen zugrunde, die der Deutschordensmeister 1223 hinsichtlich der Hochzeit von Kaiser Friedrich II. mit Jolante-Isabella, der Erbin der jerusalemischen Königswürde führte.

Eine weitere Überlegung der „Lateiner“, die die Neutralisierung des schwächeren Ordensstützpunktes, das Burzenland, nahe legte, war, dass noch zwei weitere außenpolitische Kräfte im Spiel waren, die das lateinische Kaiserreich bedrohten, nämlich das byzantinische Restreich von Nikaia und das bulgarisch-walachische Reich der Asseniden. Vor allem letzteres bereitete den Lateinern Kopfzerbrechen, zumal der bulgarische Kaiser Johannes (Kalojohannes, 1204-1207) den ersten lateinischen Kaiser, Balduin I. (1204-1205), im Krieg

⁴⁴ Hóman (wie Anm.4), S.76..

⁴⁵ Ub.I, Nr.31, S.20.

⁴⁶ Vgl. auch die Frage der „malignes“ im päpstlichen Schreiben des Jahres 1225, Ub. I, Nr.45, S.37.

⁴⁷ UB.I, Nr.19, S.11.

⁴⁸ Ub.I, Nr.31, S.19; bezüglich des rechtlichen Hintergrunds dieser Formel siehe K.K. Klein (wie Anm.1), S.232.

⁴⁹ Ebenda, S.20.

⁵⁰ Hans Eberhard Meyer (wie Anm.18), S.196.

von 1205 als Gefangenen abführte. Dass nun im Jahr 1216 Peter von Courtenay zum lateinischen Kaiser gewählt wurde, hatte auch die Bewandnis, dass die von diesem vertretenen Kreise der Champagne und der Bourgogne sowie die Templer und Zisterzienser, mit denen die Courtenays eng verbunden waren, sich einen kürzeren Handelsweg als den über das Mittelmeer zu sichern suchten. Über diesen kürzeren Handelsweg, der durch die ungarische Provinz Siebenbürgen geschlagen werden sollte, konnte der Kapitalverlust durch die Ausschaltung der vermittelnden norditalienischen Kauflaute und Schiffsbesitzer beseitigt und das Handelsmonopol ausschließlich in französischen Hände verlegt werden.⁵¹ Die Bedeutung der Gebirgsübergänge kann in diesem Zusammenhang nicht hoch genug eingeschätzt werden: die Passage über den späteren „Roten Turm“ lag bereits in lateinischer Hand, doch nicht die Strasse über den Buzău-Pass, den der Deutsche Orden kontrollierte.

Angesichts der Absicht „böswilliger Kräfte“ den Orden um das Burzenland zu bringen informierte Ordensmeister Hermann von Salza Papst Honorius III., der Orden begehre, dass das Burzenland in den Geltungsbereich des apostolischen Rechts und in apostolischen Besitz (auf)genommen wird (*in ius et proprietatem apostolicæ sedis recipere dignemur*). Laut Honorius III. lieferte der Orden hierfür die Begründung, dass auf diese Weise Christen williger ins Burzenland hinüberwechseln würden (*asserentes (fratres), quod fideles libentius transibunt in eius coloniam, si eam viderint apostolicæ sedis esse speciali dominationi subiectam*). Das geräumige Burzenland bedürfe mehrerer Landbauern, wobei die Zunahme der Bevölkerung zum Schrecken der Heiden und zur Sicherheit der Christenheit und nicht zuletzt zum Nutzen des heiligen Landes erfolge (*sicque fiet, ut terra, quæ lata et spatiosa cultoribus indiget, facile populetur et numerus habitantium in eadem ad ipsorum paganorum terrorem et securitatem fidelium atque ad utilitatem non modicum terræ sanctæ feliciter augeatur*).⁵²

Der Papst verfasste am gleichen Tag, den 30. April 1224, ein an die Bischöfe und Erzbischöfe von Ungarn gerichtetes Schreiben, in dem er die Inbesitznahme und Schirmherrschaft über das Burzenland bekannt gibt.⁵³

Zwar scheint das Burzenland nicht Mangel an Landbauern gehabt zu haben, weil die päpstliche Urkunde vom 12. Januar 1223, deren Gegenstand die Gründung eines Dekanats im Burzenland ist, anführt, dass sich dort „bereits eine nicht geringe Anzahl von Geistlichen“ aufhalte (*est iam non parvus numerus clericorum*).⁵⁴ Was eine entsprechende Bevölkerungsdichte voraussetzt. Das Argument bzw. der Wunsch des Ordens, dass Christen bereitwilliger in ihre Burzenländer Kolonie hinübergehen mögen beruht auf der pragmatischen Erkenntnis und Notwendigkeit für die bevorstehende militärische Kraftprobe mit den „lateinischen“ Widersachern mit entsprechenden Humanressourcen versehen zu sein.

Bei näherer Betrachtung stellt der Ruf des Ordens nach mehr Menschen für das Burzenland in krassem Widerspruch zum Verbot der „Wiederverleihungsurkunde“ Gäste oder königliche Untertanen für das Burzenland abzuwerben.⁵⁵ Außerdem hatte der König den Orden ausdrücklich unter königlichen Schutz (*protectio*), königliche Obhut (*tutela*) und Schirmherrschaft (*defensio*) gestellt (*Domum autem seu hospitale fratrum eorundem cum omnibus possessionibus et bonis suis, quæ in presentiarum legitime habere cognoscuntur aut in futurum præstante deo iuste poterint adipisci, sub nostra protectione suscipimus, statuentes ut perpetuis futuris temporibus sub regia tutela et defensione consistant*).⁵⁶

Das Begehren des Ordens sich von Seiten der Kurie in Rom absichern zu lassen weist darauf, dass die in der „Wiederverleihungsurkunde“ vom König festgeschriebenen Schutzgarantien keinen praktischen Wert hatten, weil es in den Reihen der Ungarn starke

⁵¹ Vgl. Gheorghe I. Brătianu, *Marea Neagră (Das Schwarze Meer)*, II. Band, Bukarest 1988.

⁵² Ub.I, Nr.40, S.29.

⁵³ Ub.I, Nr.41, S.30f.

⁵⁴ Ub.I, Nr.35, S.24.

⁵⁵ Ub.I, Nr.31, S.20.

⁵⁶ Ebenda.

Kräfte gab, die die Ansichten und Absichten der „lateinischen“ Partei bezüglich des Deutschen Ordens und des Burzenlandes nicht nur teilten, sondern bereit waren sich an deren Umsetzung aktiv zu beteiligen. Doch darüber weiter unten.

Der Einfluss des Ordens auf die in der Nachbarschaft des Burzenlandes beheimateten Siedler scheint sich nicht nur auf Abwerbungsversuche beschränkt zu haben, sondern sich auch in der Gewinnung dieser als Verbündete gegen die Widersacher bemerkbar gemacht zu haben. Als Gegenreaktion auf dieses „Treiben“ des Ordens erscheint die nach dem 30. November 1224 erfolgte Ausstellung des „Andreanischen Freibriefes“ für die südsiebenbürgischen Siedlungsgebiete nur folgerichtig. Der König erwähnt, dass die Urkunde auf Ersuchen der deutschen Gäste ausgestellt wurde, die erschienen waren und den Verlust der ihnen von König Geysa II. zugesicherten Freiheiten einklagten. Deshalb seien sie nicht in der Lage dem König die gebührenden Dienste zu leisten (*Accedentes igitur fideles hospites nostri Theutonici Ultrasilvani universi ad pedes maiestatis nostrae humiliter nobis conquerentes sua questione suppliciter nobis monstraverunt, quod penitus a sua libertate qua vocati fuerant a piissimo rege Geysa avo nostro excidissent, nisi super eos maiestas regia oculos solitae pietatis nostrae aperiret, unde prae nimia paupertatis inopia nullum maiestati regiae servitium poterant impetiri*).⁵⁷

Es darf angenommen werden, dass die deutschen Siedler nicht aus eigenem Antrieb vor dem König erschienen,⁵⁸ sondern auf Anregung der „lateinischen“ Partei. Darauf könnte auch die Schenkung Michelsbergs an die Abtei Kerz durch Magister Gocelinus im Jahr 1223 zurückgehen, die vom König nach dem 30. November 1223 bestätigt wurde.⁵⁹ Die Erwirkung des „Andreanischen Freibriefes“ könnte aber auch damit verbunden sein, dass die „lateinische“ Partei in der Person des Kronprinzen Béla, der gleichzeitig Oberhaupt Siebenbürgens war, an die Siedler getreten war mit der Forderung um Unterstützung gegen den Deutschen Orden im Burzenland, was die Siedler zum Anlass nahmen um die Verbriefung ihrer hergebrachten Rechte als Vorbedingung durchzusetzen. Und in der Tat beinhaltet der Freibrief die Verpflichtung der Siedler die Stellung von 500 Kriegern im Falle reichsinnerer Feldzüge des Königs. Und die Beteiligung des Kronprinzen Béla an der Formulierung des „Andreanums“, wie die Klausel der Stellung von 500 Kriegern, wird nicht unbedeutend gewesen sein, zumal dieser seit seiner Aussöhnung mit Andreas II. nach dem 13. März 1224, also einige Monate vor Ausstellung des Freibriefes, aus dem österreichischen Exil heimgekehrt war und die Regentschaft in Slowenien wieder übernommen hatte.⁶⁰

Durch den Zusammenschluss sämtlicher südsiebenbürgischer Sachsen zu einer politischen Einheit als „*unus sit populus*“ und „*a Waras usque in Boralt*“ wurde den Ordensrittern auch die Möglichkeit genommen, Teile des nun entstandenen „Sachsenbodens“ ihrem Burzenländer Ordensgebiet anzuschließen. Der Orden wird sowieso beschuldigt das verliehene Gebiet durch Besetzung eines Landstrichs unrechtmäßig überschritten zu haben.⁶¹

Aus späteren Urkunden, nämlich aus der Untersuchung der vorgeblichen Gebietsüberschreitung, die Papst Honorius III. den Zisterzienseräbten von Lilienfeld, Kerz und Egresch übertragen hatte, geht hervor, dass es sich um eine Schenkung des Königs von

⁵⁷ Ub.I, Nr.41, S.34.

⁵⁸ Das Vertrauen der Siedler zu einem König, in dessen bisheriger Regierungszeit die Adeligen sich alle möglichen Ausschreitungen erlaubt hatten, wird gering gewesen sein. Es wäre deshalb leicht möglich, dass Initiativen der Annäherung nicht nur vom Deutschen Orden, sondern auch von den Siedlern außerhalb des Burzenlandes ausgegangen waren.

⁵⁹ Ub.I, Nr.38, S.27f.

⁶⁰ Béla erscheint in einer Urkunde seines Vaters, Andreas II., aus dem Jahr 1223 als „*Dalmatiae et Croatiae Gubernator*“ (Fejér III,1, S.404). Eine Schenkungsurkunde Bélas vom 24. Dezember 1224 für „*Hospites*“ in Slowenien zeigt den „*junior rex*“ in seiner Vollmacht.

⁶¹ Ub.I, Nr.45, S.37: *Denique cum ex parte tua fuisset propositum coram nobis, quod ipsi fratres liberalitatis tuo beneficio non contenti, sed egressi fines possessionum a te sibi concessarum intuitu pietatis, quasdam ex tuis possessionibus occupant,*

etwa 30 Acker (triginta artara) gehandelt haben soll, deren Ausdehnung die Ordensbrüder auf eigenes Gutdünken durch Annektion eines Nachbargebietes vergrößert hätten.⁶²

Die Affäre der königlichen Besetzung, welche die Ritter besetzt haben sollen, lieferte den Vorwand zur militärischen Vertreibung. Die Fragwürdigkeit dieses Anklagepunktes kann zum einen von der beträchtlichen Ausdehnung des Ordenslandes bis zu den Donaumündungen gestützt, andererseits aber auch von dieser bestärkt werden. Allerdings spricht für, nicht gegen den Orden, dass die Zisterzienseräbte ihr Untersuchungsergebnis auf die Aussage eines einzigen Ritters stützten, der behauptet haben soll, dass die Ritter bereit seien ihr Leben für jenes Gebiet zu opfern, als es preiszugeben (quod in pugna propter hoc potius mori vellent quam restituere illa sibi).⁶³

Die siebenbürgischen Zisterzienser sind bekanntlich zur „lateinischen“ Partei zu zählen. Deshalb ist die vom Papst getroffene Wahl Zisterzienseräbte mit der Untersuchung zu beauftragen nicht überaus glücklich gewesen. Die Ernennung einer zweiten Untersuchungskommission in der Person der Bischöfe von Wardein und Raab⁶⁴ weist darauf, dass der Papst mit dem Befund der Zisterzienseräbte nicht zufrieden war; doch die Bischöfe konnten ihren Auftrag nicht erfüllen, weil der Orden inzwischen aus dem Burzenland vertrieben worden war.⁶⁵ Es fällt auf, dass die zweite Untersuchung auf Antrag von König Andreas II. durch den Papst eingeleitet wurde, woraus man schließen darf, dass die gewaltsame Vertreibung zwar im Namen des Königs aber ohne seine explizite Anweisung durchgezogen wurde.

Papst Honorius erließ den Untersuchungsauftrag an die drei Zisterzienseräbte am 12. Juni 1225,⁶⁶ den zweiten Auftrag für die Bischöfe von Wardein und Raab wurde am 1. September 1225 ausgestellt.⁶⁷ Aus dem Brief des Papstes an Andreas II. vom 17. Februar 1226, in dem er den König ermahnt den Rittern das Burzenland zurückzugeben,⁶⁸ geht hervor, dass am zweiten oder dritten Tag nachdem der Gesandte des Königs vom Papst entlassen worden war, der Präzeptor des Burzenlandes beim Heiligen Stuhl erschien und über die Vertreibung klagte.

Die Chronologie der Ordensvertreibung stellt sich wie folgt dar: Der Orden war im Juni bzw. Anfang Juli 1225 noch im Burzenland ansässig. Die Vertreibung erfolgte Ende August, bzw. um den 1. September herum. Woraus zu schließen ist, dass der König seinen Untersuchungsantrag an den Papst noch im August gerichtet hatte. Doch die „lateinische“ Partei im Bunde mit „junior rex“ Béla handelte schnell.

Die Eroberung der Kreuzburg durch die ungarischen Interventionstruppen wird im Brief des Papstes vom 12. Juni 1225 an König Andreas erwähnt. Dies war die mächtigste Burganlage des Ordens. Durch deren Besetzung wurde das Ordensterritorium in zwei Hälften gespalten, indem der diesseits der Karpaten liegende und in der Hauptsache das Burzenland umfassende Teil von dem jenseits der Karpaten, sich bis zu den Donaumündungen erstreckenden Teil abgeschnitten wurde. Der Verdrängungskampf dauerte etwa drei Monate, was anzeigt, dass die Vertreibung nicht problemlos verlief.

Die geostrategische Bedeutung, welche die „teutonische“ Partei, zu der auch Papst Honorius III. zu zählen ist, dem Burzenland zusprach, wird erst seit dem Amtsantritt dieses Papstes offenkundig. In seiner Urkunde des Jahres 1223, in der der Papst dem Bischof von

⁶² Ub.I, Nr.49, S.41.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ub.I, Nr.49, S.40f.

⁶⁵ Sine causa vero contra fratres nos commovisti praedictos, et sine causa nostras ad praefatos episcopos literas impetrasti, cum prius ipsos non solum terris, verum etiam hiis, quas eis donaveras, pendente praedictorum, relatione abbatum, pro tuae voluntatis arbitrio spoliasses, sicut nobis eorum conquestio postmodum patefecit, ... (Ub.I, Nr.53, S.45).

⁶⁶ Ub.I, Nr.46, S.38f.

⁶⁷ Ub.I, Nr.49, S.40f.

⁶⁸ Ub.I, Nr.53, S.44ff.

Siebenbürgen verbot das Burzenland seiner Gerichtsbarkeit zu unterstellen, heißt es: „quatenus numerus fidelium terram ipsam inhabitantium ad paganorum terrorem et Christianitatis *subsidiu*m feliciter augeatur“⁶⁹ (da ja die Anzahl der Christgläubigen in diesem Land zum Schrecken der Heiden und zum Beistand der Christenheit glücklich zunehme).

In der Urkunde, mit der der Papst das Burzenland 1224 unter seinen Schutz stellt, heißt es hingegen: „...et numerus habitantium in eadem (terram) ad ipsorum paganorum terrorem et securitatem fidelium atque ad utilitatem non modicam *terrae sanctae* feliciter augeatur“⁷⁰ (und dass die Anzahl der Bewohner in diesem (Land) zum Schrecken der Heiden und zur Absicherung des *heiligen Landes* glücklich zunehme).

Auch die letzte römische Urkunde, die der Rückerstattung des Burzenlandes gilt, unterstreicht seine Nützlichkeit für das Heilige Land. Die Formulierung von Honorius „ad utilitatem *terrae sanctae*“ wird bei Innozenz IV. im Jahr 1245 dahingehend erweitert, dass die Zurücknahme des Burzenlandes nicht nur zum Schaden des heiligen Landes sondern auch zum Nachteil der Ordensritter geschah, denen beträchtliche Hilfsmittel aus den Erträgen jenes Landes zugeflossen waren, weil aus dem Burzenland in kurzer Zeit in die *syrischen Gebiete* zu gelangen sei (non absque *terre sancte* dispendium et pauperum Hospitalis eiusdem evidenti detrimento, quibus leviter de ipsius terre proventibus grande proveniebat subsidium maxime cum de locis illis in *partes Syrie* quis possit absque longi temporis spatio pertransire).⁷¹

Den geopolitischen Vorstellungen der Kurie lagen zwei Objekte zugrunde: erstens das von der Kirchenstrategie bestimmte Ziel aus dem Burzenland einen Vorposten der Heidenmission in Richtung der Gebiete jenseits der „Schneeberge“, d.h. der Moldau und Walachei, zu machen; zweitens die Ziele des Ordens selbst mit dem Burzenland als Kerngebiet eines Ordensstaates die Staaten der lateinischen Kreuzfahrer unter Druck setzen zu können.

Die Gegnerschaft der „Lateiner“ gegenüber dem Deutschen Orden nahm bis zur Ermordung von Gertrud, der ersten Gattin von Andreas II., stetig zu. Ihren Höhepunkt erreichte sie in den Jahren 1222-1223, als die „lateinische“ Partei eine weitere Position der „Teutonischen“ Gegner, die siebenbürgische Bischofswürde, sich einverleibte. Wilhelm, der bisherige Bischof, galt als „Teutonenfreund“ und musste nun dem durch Yolante von Courtenay ins Land gebrachten Normannen⁷² Reynaldus weichen.⁷³

Es ist bemerkenswert, wie die Züge der Kontrahenten auf dem siebenbürgisch-burzenländischen Schachbrett einer auf den anderen folgten. Die Beweggründe für die Ausstellung der „Wiederverleihungsurkunde“ vor dem 7. Mai 1222⁷⁴ wurden bereits angeleuchtet. Die „lateinische“ Partei wird diese urkundliche Garantie als unerwarteten Erfolg des Gegners aufgenommen haben. Ihr Versuch den verhassten Konkurrenten auszubooten, war fehlgeschlagen. Als erster Gegenzug der „Lateiner“ darf die nach dem 3. Juni 1222 erfolgte Einsetzung des ehemaligen Propstes von Warad, Reynaldus, als Bischof von Siebenbürgen betrachtet werden. Darauf scheint die „lateinische“ Partei König Andreas von

⁶⁹ Ub.I, Nr.36, S.25.

⁷⁰ Ub.I, Nr.40, S.29.

⁷¹ Adolf Armbruster, Nachspiel zur Geschichte des Deutschen Ordens im Burzenland, in: *Révue Roumaine d'Histoire*, Tome XVIII, 1979, No. 2, Anhang, Nr.II, S.286f.

⁷² K.K. Klein (wie Anm.1), S.236.

⁷³ Reynaldus war Propst des Wardeiner Kirchensprengels gewesen und vom siebenbürgischen Kapitel zum Bischof gewählt, doch der Erzbischof von Kalocsa hatte Bedenken, so dass er zögerte die Wahl zu bestätigen. Er berichtete dem Papst über seine Bedenken, doch Honorius III. entbot ihm, ungeachtet des „Makels“ (*macula non obstante*) seine Zustimmung zu geben. Aus demselben Brief des Papstes geht hervor, dass der König und die Königin beim Papst für Reynaldus eingetreten waren (*nobis cum instantia supplicarunt*). Der Wortlaut des Papstbriefes spricht offen an, dass der ehemalige Bischof von Siebenbürgen, Wilhelm, zur Räumung seiner Stelle gezwungen worden war (*Ultrasilvana ecclesia noviter destituta pastore*). Da das Papstschreiben am 3. Juni 1222 ausgestellt wurde, ist der Zeitpunkt der Amtseinführung von Reynaldus nach diesem Datum anzusetzen. (Fejér III,1, S.385f.)

⁷⁴ Ub.I, Nr.31, S.18f.

der Notwendigkeit überzeugt zu haben, seinen Sohn Béla zum „junior rex“ zu krönen, um eine besserer Verwaltung des Reiches gewährleisten zu können. Damit war eine weitere Vertrauensperson der „Lateiner“ an maßgebender Stelle eingesetzt. Die Krönung von Béla erfolgte wahrscheinlich bald nach der Salbung von Reynaldus zum Bischof von Siebenbürgen, und zwar mit Sicherheit vor dem 4. Juli, als Béla erwiesenermaßen als „junior rex“ aufscheint.⁷⁵ Dass dieser Schachzug der „Lateiner“ sich eigentlich negativ auf den Allgemeinzustand des Reiches auswirkte, scheint diesen, die eben Machtpolitik betrieben, ganz egal gewesen zu sein, weil die Krönung Bélas nicht nur eine Schwächung der Position von König Andreas mit sich brachte, sondern den feindseligen, anarchischen Bestrebungen der Anhänger Bélas, die nun für die „lateinische“ Partei eintraten, nur weiteren Aufwind verschaffte. Diese Entwicklung wird in einem Brief des Papstes festgehalten, in dem den ungarischen Erzbischöfen und Bischöfen befohlen wird die Unruhestifter durch kirchlichen Tadel, mit Hintansetzung der Berufung (*per censures ecclesiasticas, appellatione postposita*) in die Schranken zu weisen. Der Papst schreibt, dass König Andreas Béla gekrönt hatte, um seinen Sohn an den Regierungsgeschäften mitzubeteiligen (*dictum primogenitum suum in regem fecit iniungi, ac etiam coronari*) und damit der König die Zügel der Regierung besser halte (*ipse potius regnum teneat et gubernet*).⁷⁶

Die Krönung Bélas steht im Kontext des politisch und diplomatisch ereignisreichen Jahres 1222. Béla hatte vor dem 28. Mai 1222 die Ehe mit Maria Laskaris, der Tochter des soeben verstorbenen byzantinischen Kaisers und Gegners der „Lateiner“ Theodor Laskaris, rückgängig gemacht.⁷⁷

Der neue Bischof von Siebenbürgen, Reynaldus, begann Druck aufs Burzenland des Ritterordens auszuüben. Aus der Urkunde des Papstes vom 12. Dezember 1223 ist ersichtlich, dass Raynaldus ungerechtfertigte Urteile gefällt und damit die Unzufriedenheit der dortigen Bevölkerung erregt hatte.⁷⁸

Es fällt auf, dass die Bezugnahmen des Heiligen Stuhles auf die Unruhestifter im Königreich Ungarn recht vage bleiben, selbst wenn er am 4. Juli 1222 erstmals „perversi“ erwähnt, die „malignari volentes“.⁷⁹

Die Schachzüge der „lateinischen“ Gegner scheinen den Ritterorden, wenn nicht veranlasst, dann zumindest in seiner Entschlossenheit im Burzenland einen eigenen Ordensstaat aufzubauen, bestärkt zu haben. Gleichzeitig ermöglicht die Aufeinanderfolge von Maßnahmen, die Papst Honorius III. mit dem am 12. Dezember 1223 gegen den siebenbürgischen Bischof Reynaldus ausgesprochenen Verbot sich in die kirchliche Gerichtsbarkeit des Burzenlandes einzumischen⁸⁰ einleitete den Rückschluss, dass die wiederholten Angriffe der „lateinischen“ Partei den Papst eigentlich herausforderten den Exemptionszustand der Provinz zu proklamieren. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Entwicklung eines unabhängigen Ordenslandes im Burzenland getan. Allerdings konnte die

⁷⁵ Fejér, III,2, S.388.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Fejér, III,1, S.384.

⁷⁸ Ub.I, Nr.36, S.25.

⁷⁹ Vgl. Anm. 75.

⁸⁰ Ub.I, Nr.36, S.25.

nun durch die Exemption geltende kirchliche Autonomie⁸¹ des Burzenlandes gegen die Sprache der blanken Waffen wenig ausrichten.

Die Formulierung „*praeter Romanum pontificem non habeat episcopum vel praelatum*“⁸² liegt bereits am 12. Januar 1223 vor, also sieben Monate nach der Besetzung des Bistums Weißenburg durch den Lateiner Raynaldus. Der Papst wurde zur Exemption des Burzenlandes nicht wegen der zunehmenden Anzahl von Burzenländer Geistlichen (*est iam non parvus numerus clericorum*)⁸³ veranlasst, sondern durch die kirchenrechtlichen Übergriffe des Bischofs. Allerdings wird dieses Argument in späteren Urkunden mit dem Ziel verknüpft die Kolonistenbevölkerung des Burzenlandes zu vermehren, wie in Nr.37, S.26 (Ub.I.) vom 13. Dezember 1223, ausdrücklich in der Urkunde vom 12. Juni 1225, wo es heißt: „*ut nulli nisi Romano pontifici subiacere, quatenus eadem colonis citius impleteretur*“.⁸⁴

Nachdem der Bischof von Erlau, Thomas, ein „teutonischer“ Parteigänger, ehemaliger Reichskanzler, einen Dekan im Burzenland eingesetzt hatte, benachrichtigte der Papst diesen inzwischen zum Erzbischof von Gran promovierten Geistlichen über das an den siebenbürgischen Bischof Reynaldus am 12. Dezember 1223 gerichtete Verbotsschreiben und beauftragt Thomas etwaige Urteile des Raynaldus gegen Burzenländer aufzuheben.⁸⁵ Raynaldus hatte trotz des Exemptionszustandes, der ihm sicherlich nicht unbekannt war, seine Übergriffe gegen die Burzenländer Bevölkerung fortgesetzt.

Ob das vom Papst am 30. April 1224 an die Burzenländer (*universitas*) gerichtete Schreiben ihrem Dekan Gehorsam zu leisten⁸⁶ auf weitere Destabilisierungsmaßnahmen der „lateinischen“ Partei zurückzuführen ist scheint eher unwahrscheinlich, zumal der Papst bemerkt, dass die Burzenländer Führung, vor allem die Geistlichkeit, „Erläuterungen“ über die Gerichtszuständigkeiten ihres Dekans bedurfte. Der Papst schreibt: „*Cum autem aliquae inter vos quaestiones emererint, quae auctoritatem ecclesiasticam iudiciumve requirant, ad archipresbyterum vestrum, quem ad hoc ipsum praefici facimus, recurratis, ut quaestionibus ipsis per sollicitudinem eius concordia iudiciove, pax et tranquillitas vestra inconcussa servetur*“ = Da aber unter euch weitere Fragen aufgekommen sind, die eine kirchliche Behörde oder einen Richter erfordern, wendet euch an eueren Erzpriester, den wir dazu bestimmt haben, damit ihr diese Streitfragen durch seinen Eifer im Einvernehmen und gerecht aus dem Weg räumt, was euerem unerschütterlichen Frieden und eurer Ruhe dienlich ist.⁸⁷

Ebenfalls am 30. April 1224 benachrichtigt der Papst den Deutschen Orden,⁸⁸ dass ein Verbot an sämtliche ungarische Erzbischöfe und Bischöfe ergangen sei⁸⁹ sich in die Gerichtsfragen des Burzenlandes einzumischen.⁹⁰ Ebenfalls am 30. April 1224 stellte der Papst die Urkunde aus, in der er die geistliche Gerichtsbarkeit im Burzenland dem dortigen

⁸¹ Der Exemptionszustand, d.h. die Nichtunterordnung des Burzenlandes unter einen vom Heiligen Stuhl ernannten Bischof oder Prälat – mit der Formel „*praeter Romanum pontificem non habeat episcopum vel praelatum*“ festgehalten, die erstmals in der Urkunde vom 12. Januar 1223 vorliegt, in welcher der Papst den Bischof von Erlau beauftragt eine ihm vom Deutschen Orden vorgeschlagene Person als Dekan des Burzenlandes einzusetzen (Ub.I, Nr.35, S.24) und in späteren Urkunden wiederkehrt, so Nr.36, S.25 (*nullum praeter Romanum pontificem episcopum habeat vel praelatum* – 12. Dezember 1223), ebenso Nr.37, S.26 vom 13. Dezember 1223; Nr.40, S.29 vom 30. April 1224; Nr.41, S.31 vom 30. April 1224, bleibt auch nach der am 13. Januar 1223 erfolgten Ernennung eines Dekans gültig. Der Exemptionszustand wurde am 10. Januar 1223 mit Substanz gefüllt, als Honorius III. die geistliche Gerichtsbarkeit dem Dekan übertrug. Es heißt dazu: „*ut cum praeter Romanum pontificem alium praelatum non habeant, ad te possint habere recursum pro quaestionibus emergentibus inter eos aliisque articulis, qui auctoritatem seu iurisdictionem ecclesiasticam exigere videbuntur et tuo poterunt ministerio expediri*“ (Ub.I, Nr.42, S.32)

⁸² Ub.I, Nr.35, S.24.

⁸³ Ebenda.

⁸⁴ Ub.I, Nr.45, S.36.

⁸⁵ Ub.I, Nr.37, S.26.

⁸⁶ Ub.I, Nr.39, S.28f.

⁸⁷ Ebenda, S.29.

⁸⁸ Ub.I, Nr.40, S.29f.

⁸⁹ Ub.I., Nr.41, S.30f.

Dekan überträgt. Damit war das Burzenland nun kirchlich nur noch an den Papst und seinen Dekan gebunden.

Die Schirmherrschaft, die der Papst über das Burzenland ergreift, wird wie folgt formuliert: „praefatam terram in ius et proprietatem beati Petri suscipimus et eam sub speciali apostolicae sedis protectione ac defensione perpetuis temporibus permanere sancimus“ (wir stellen das genannte Land unters Gesetz und in den Besitz des heiligen Petrus und bestimmen auch, dass es für immer unter der besonderen Obhut und unter dem Schutz des apostolischen Stuhles verbleibt).

Der Papst erklärt in beiden Urkunden, er habe die Inschutz- und Inbesitznahme auf Ersuchen der Burzenländer Ritter ausgerufen (Ipsorum ergo magistri et fratrum piis precibus benignius annuentes ... = Also leisteten wir den frommen Bitten des Magisters und der Brüder sehr gütig Folge...);⁹¹ bzw. „Vestris ergo piis precibus benignius annuentes, praefatam terram in ius et proprietatem beati Petri suscipimus, et eam sub speciali apostolicae sedis protectione ac defensione perpetuis temporibus permanere sancimus“ = Wir leisten also eueren frommen Bitten Folge ...⁹²

Der Orden versprach sich von den beim Papst beantragten Schutzmaßnahmen den bereitwilligeren Einzug von Siedlern, also die Erhöhung der Burzenländer Bevölkerungszahl. Darauf weist folgende Stelle in der Urkunde des Papstes: „Petistis siquidem, ut terram Boze et ultra montes nivium (...) in ius et proprietatem apostolicae sedis recipere dignaremur, asserentes, *quod fideles libentius transibunt in eius coloniam, si eam viderint apostolicae sedis esse speciali dominationi subiectam, sicque fiet, ut terra, quae lata et spatiosa cultoribus indiget, facile populetur et numerus habitantium in eadem ad ipsorum paganorum terrorem et securitatem fidelium atque ad utilitatem non modicam terrae sanctae feliciter augeatur.*“ (Ihr verlangt allerdings, dass wir das Burzenland und das Land jenseits der Schneeberge (...) unter das Gesetz und in den Besitz des apostolischen Stuhles stellen mögen, wobei ihr erklärt, dass die *Christen williger in dessen Kolonie einziehen werden*, wenn sie wüssten, dass sie sich im besonderen Besitz des apostolischen Stuhles befindet und dass das Land, das weit und geräumig ist und der Landbauern bedarf, so leichter *bevölkert wird* und seine Bevölkerungszahl somit zum Schrecken der Heiden und nicht in geringem Masse auch zum Nutzen des heiligen Landes glücklich zunehmen würde.)⁹³

Es dürfte einleuchten, dass das Argument des Ordens, der dringend nötige Zuzug von Kolonisten in das Burzenland würde durch die Inschutznahme durch Rom angeregt werden, nur insoweit zutrifft, als zu diesem Zeitpunkt des von der „lateinischen“ Partei ausgeübten Druckes die zur Verteidigung notwendigen Menschenressourcen nicht vorhanden waren.

In den breiteren geopolitischen Kontext ist das Argument zu stellen, die Inschutznahme diene auch dem heiligen Land, welche Begründung in den Jahrzehnten bis Papst Gregor IX. immer wieder in den Papsturkunden auftaucht. Dahinter steckten militärische und handelswirtschaftliche Gesichtspunkte. Doch die in dieselbe Richtung zielenden „lateinischen“ Interessen waren älter als die „teutonischen“. Die ersteren waren bereits durch die frühe Ansiedlung von „Latini“ in Südsiebenbürgen vorgegeben. So hatte sich Johannes Latinus in Heltau niedergelassen, wo er 1204 von König Emmerich für seine

⁹⁰ Eine Zuweisung der damaligen ungarischen Bischöfe zu den wettstreitenden Parteien ergibt als vorläufiges Ergebnis: „teutonisch“ ausgerichtet waren der Erzbischof von Kalotscha, Ugrinus (Fejér III,1, S.385f.; S.413-415, S.433) und der Vesprimer Bischof Robert (Fejér III,1, S.348f.), später Erzbischof von Gran (seit dem 13. März 1226), Fejér III,2, S.82f.). Ebenso Thomas, der Bischof von Agria, der 1224 auch kurze Zeit Erzbischof von Gran war. Das „Chronicon Alberici“ berichtet, dass Robert, der Bischof von Vesprim, in der Diözese Lüttich geboren war (Fejér III,2, S.111). Er spielte nach der Vertreibung des Deutschen Ordens in der östlichen Mission, u.zw. in Kumanien, eine bedeutende Rolle. Papst Gregor IX. ernannte ihn im Juli 1227 zum Legaten in Kumanien und in Brodina (Land der Brodnici). (Fejér III,2, S.109ff.)

⁹¹ Ub.I, Nr.41, S.31.

⁹² Ub.I, Nr.40, S.29.

⁹³ Ebenda.

treuen Militesdienste belohnt wurde.⁹⁴ Im Jahr 1206 wurde derselbe Johannes mit der strategisch wichtigen *terra Cwezfey* belohnt.⁹⁵ Die im Jahr 1202 gegründete Abtei Kerz bekam wahrscheinlich bis 1206, als die Verleihung an Johannes Latinus erfolgte, fünf Dörfer im ‚oberen‘ Schäßburger Stuhl, nämlich Zoltendorf, Klosdorf, Deutschkreuz, Meschendorf und Muckendorf. Dabei ist zu beachten, dass die *terra Cwezfey* des Johannes Latinus sich nordöstlich mit genannten Zisterzienserbesitzungen berührt. Dann darf angenommen werden, dass Magister Gocelinus nach der Heirat von König Andreas II. mit Yolante von Courtenay im Jahr 1215 beschenkt wurde, welche Besitzung Gocelinus 1223 an die Abtei Kerz vermachte.⁹⁶ Ebenfalls zum „lateinischen“ Besitzungskomplex zählen Weiskirch, Teufelsdorf, Scharpendorf, Wolkendorf und Trappold, die zwar 1231 im Besitz der Söhne von Johannes Llatinus, Corradus und Daniel, erscheinen,⁹⁷ aber wohl bereits Johann Latinus verliehen worden waren. Die Söhne des Johannes Latinus besaßen auch das strategisch bedeutende Tolmach (Talmesch) und hatten auch Besitzungen im Zwischenkokegebiet.⁹⁸

Der Ausbau militärischer und handelswirtschaftlicher Stützpunkte wurde auch nach der Vertreibung des Deutschen Ordens fortgeführt. Ein diesbezügliches Zeugnis stellt die Verleihung der *Terra Loysta*, die den Roten Turmpass abschließt, im Jahr 1233 an Komes Corlardus von Talmesch durch König Béla IV. dar.⁹⁹ Doch das Burzenland blieb auch nach der Vertreibung des Ordens außerhalb der Reichweite der „Lateiner“, selbst wenn ihnen eine gewisse Infiltration glückte.

Der spätere König Béla IV. hatte bereits als „junior rex“ die Seite der „lateinischen“ Partei ergriffen und blieb dieser Einstellung auch nach der Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenland treu. So verlieh er 1226 dem Zisterzienserklöster der hl. Jungfrau Maria vom Berg (*monasterium Beatae Mariae Virginis de Monte*), dessen Patronat er von seinem Schwager, Comes Bors, erhalten hatte, wirtschaftliche und politische Freiheiten.¹⁰⁰ Im Jahr 1237 gründete Béla aus den beschlagnahmten Gütern Peters, des Sohnes von Gurweym, des einen Mörders von Königin Gertrud, in Ugud ein Zisterziense Kloster, welches „*Belae fons*“ – der Brunnen Belas, genannt wurde.¹⁰¹ Mit der Verleihung des Patronats und der Einkünfte der Burzenländer Kirchen aus Marienburg, Petersberg, Honigberg und Tartlau an den Zisterzienserorden am 21. März 1240 entspricht der Konstanz der „lateinischen“ Ausrichtung des Königs und den Bestrebungen des Ordens, sein Einflussgebiet im Burzenland auszudehnen. Die Einnahmen dieser Kirchen sollten den jährlichen Ausgaben des Ordenskapitels dienen (*in subsidium totius ordinis sunt facturi*).¹⁰²

Die Verteilung der vier genannten Gemeinden weist darauf, dass es sich um Punkte handelt, die sich ausnahmslos auf der Verkehrsrouten von der Tabla-Buřii-Paßstraße, auf der der Deutsche Orden die Kreuzburg (das „*castrum munitissimum*“) erbaut hatte, durchs Burzenland über die Heldenburg auf dem Höhenzug des Perschan-Gebirges hinüber ins Alttal befinden. Dies entspricht dem südöstlichsten Abschnitt der aus Norwestsiebenbürgen über Klausenburg, durchs Zwischenkokegebiet über die Besitzungen der Zisterzienser bei Schäßburg durchs Burzenland führenden Hauptverkehrs- und Handelsstrasse, die dann beim Bosauer Pass die Walachei erreichte.

Auch die Kirche in Kronstadt-Bartholomä legt Zeugnis ab von der Bautätigkeit zisterziensisch beeinflusster Bauhütten. Die Aufführung des Baus könnte zwischen 1215 und 1240 angesetzt werden. Auch die Kreuzkirche in Tartlau geht erwiesenermaßen auf

⁹⁴ Ub.I, Nr.15, S.14f..

⁹⁵ Ub.I, Nr.16, S.18.

⁹⁶ Ub.I, Nr.38, S.27f.

⁹⁷ Ub.I, Nr.63, S.54.

⁹⁸ Ub.I, Nr.368, S.342 (1319).

⁹⁹ Ub.I, Nr.67, S.58; vgl. Otto Mittelstrass (wie Anm.3), S.111.

¹⁰⁰ Fejér, III.2, S.87ff.

¹⁰¹ Fejér IV.1, S.68ff.

¹⁰² Ub.I, Nr.76, S.68.

zitsterziensische Bautraditionen zurück. Selbst bei der Errichtung des Vorgängerbaus der heutigen „Schwarzen Kirche“ in Kronstadt waren Zisterzienser am Werk, worauf u.a. die altertümliche, spätromanisch anmutende Statue des „Salvator mundi“ auf einem Strebepfeiler deutet.

Der Karpatenübergang bei dem Fluss Bosau hatte für die Lateiner insoweit an Bedeutung gewonnen, als das Lateinische Kaiserreich, das von 1219-1228 Robert von Courtenay und von 1237 bis 1261 Balduin II. von Courtenay, beide Brüder der ungarischen Königin Yolande, an der Spitze hatte, schwere Zeiten erlebte. Es war zu einem zeitweiligen Bündnis zwischen dem byzantinischen Kaiser von Nikaia, Johann Dukas Batatzes (1222-1254), und dem Kaiser der Bulgaren Johannes Assen gekommen, die Konstantinopel zwei Mal erfolglos belagerten.

Der Papst forderte Béla IV. 1235 auf dem Lateinischen Kaiserreich Hilfe zu leisten. Weil das Bündnis der Griechen und Bulgaren bald zerfiel, war der Eingriff Bélas nicht mehr notwendig. Doch Johannes Dukas Batatzes verzeichnete 1238 Erfolge gegenüber dem Lateinischen Kaiserreich. Auch fiel Johannes Assen von der katholischen Kirche ab, worauf der Papst Balduin II. aufforderte sein Recht auf das bulgarisch-walachische Reich Béla abzutreten. Doch Béla forderte den Papst auf dem Anschluss der eroberten Gebiete zuzustimmen und sie unter seine Oberhoheit zu stellen.¹⁰³

Die Expansionsbestrebungen mancher „lateinischen“ Adelsfamilie, in Siebenbürgen der Courtenays aus der Champagne, gehen auf die wirtschaftliche Entwicklung ihres Herkunftsgebietes und auf die inneren Zustände Frankreichs in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Wir erinnern an die enge Versippung des Templerordens und des Geschlechts Courtenay.¹⁰⁴

Der besonders betonte wirtschaftliche Aufschwung der mittelostfranzösischen Provinz Champagne im 12. Jahrhundert ist den wichtigsten westeuropäischen Handelsstrassen zu verdanken, die hier zusammenliefen, die Strasse aus der Lombardei (Norditalien) nach Flandern und die aus Mitteldeutschland entlang der Donau, der Morava in Mazedonien, der Maritza in Bulgarien nach Konstantinopel. Die Champagne entwickelte ähnlich Flandern eine blühende Textilindustrie und führte seit dem 12. Jahrhundert „schöne“ oder „bunte Tuche“ in die Mittelmeerländer, nach Deutschland, Skandinavien, Russland und in die Donauländer aus.¹⁰⁵

Die Messen der Champagne waren ein klarer Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Region. In Lagay gab es eine Messe im Januar-Februar, in Bar-sur-Aube im März-April, in Provins ein erstes Mal im Mai-Juni (Maimesse), in Troyes im Juli-August (Johannesmesse), erneut in Provins im September-Oktober (Messe des hl. Ayoul), dann wieder in Troyes im November-Dezember (Sankt Remigiusmesse). So soll die Champagne im 13. Jahrhundert wie „eine Art ständiger Markt der Christenheit“ und als „Clearing-house“ im Anfangsstadium funktioniert haben.¹⁰⁶

Die Vorrangstellung der Champagne im westeuropäischen Wirtschaftsbetrieb des ausgehenden 12., vor allem aber des 13. Jahrhunderts, als der Warenumsatz den Höhepunkt erreichte, findet in den dortigen Normierungsbestrebungen in der Geldwirtschaft, bei den Längenmassen und in der Handelsgesetzgebung ihren Niederschlag. So war die champagnesische Elle ein Referenzmaß des westeuropäischen Tuchhandels.¹⁰⁷ Auf den Messen der Champagne funktionierte eine dem Handelsgericht der Pariser Börse ähnliche

¹⁰³ Es handelt sich offenbar um das Gebiet von Vidin, in den damaligen Urkunden „Bodon“ genannt. A.D. Xenopol, *Istoria românilor din Dacia traiană*, I.Bd., Bukarest 1985, S.460f.

¹⁰⁴ Vgl. S.6-7.

¹⁰⁵ Jacques le Goff, *Das Hochmittelalter*, Fischer Weltgeschichte, 2.Bd., Frankfurt am Main, 1977, S.47.

¹⁰⁶ Ders., besonders S.198f. und S.48.

¹⁰⁷ Vgl. Gheorghe I Brătianu, *Marea Neagră*, 2.Bd., Bukarest 1988, S.122.

Einrichtung. Der Graf der Champagne ernannte Beamte, die den Auftrag hatten sowohl im bürgerlichen, wie im Handelsrecht Ordnung und Recht durchzusetzen.¹⁰⁸

Eine Spitzenstellung nahm auch das Gerbereihandwerk ein. Die älteste Gerbereimühle wurde vom Kapitel von Notre-Dame und vom Grafen der Champagne gemeinsam eingerichtet.¹⁰⁹ Auch in der Eisenverarbeitung war die Champagne führend. So ermächtigte der Graf Abteien des Landes zur Erzgewinnung und zur Einrichtung einer Schmiede (La Crete 1156, Clairvaux 1157, Boulancourt und Igny 1158, Auberive 1160, abermals Clairvaux und Cogny 1168).¹¹⁰ Neueste Forschungen haben gezeigt, dass ausschließlich Zisterziensermönche für den Abbau und die Verarbeitung von Eisenerz zuständig waren. Neben Clairvaux, Citeaux und Fontenay traten auch andere Häuser wie Beaupré, Clairlieu, Hauteseille, Orval und Chatillon (in der Champagne) in Erscheinung. Auch der Adel überließ in nicht wenigen Fällen den Zisterziensern die Prospektions- und Schürfrechte auf seinem Grundbesitz.¹¹¹

Von denen mit der Champagne eng verbundenen Orden, den Templern und Zisterziensern, darf auf die Haupttätigkeit des Geschlechts Courtenay geschlossen werden. Der Templerorden war im Hochmittelalter für seine Finanzgeschäfte berüchtigt und bis zu seiner Auflösung 1312 verhasst. Auch die Zisterzienser besaßen ein entwickeltes Kreditwesen. Das Güter- und Gelddepositenproblem scheint im Gesamtorden keine unbedeutende Rolle gespielt zu haben, denn die Generalkapitel befassten sich zwischen 1183 und 1289 auffallend oft mit solchen „deposita“.¹¹²

Das Finanzgebaren des Zisterzienserordens liegt auch dem durch König Béla IV. 1240 vergebenen Patronat der Kirchen in Marienburg, Petersberg, Honigberg und Tartlau zugrunde. Die Verleihungsurkunde erklärt deutlich, dass die Schenkung der Deckung der Jahresausgaben des Generalkapitels dienen sollte.¹¹³

Selbst wenn die Courtenays nicht persönlich Geldgeschäfte betrieben, waren es der sie begleitende Personenkreis sowie deren zeitweilige Untertanen im Lateinischen Kaiserreich, die finanzielle Geschäfte abwickelten. Die Urkunden der Zeit belegen sarazenische und jüdische Wucherer, die in den Augen von Papst Honorius III. die Hauptverursacher für die Krisen des ungarischen Königreichs unter Andreas II. gewesen sein sollen. Der Papst nahm seit dem 28. April 1221 offen Stellung gegen das Einflussvermögen dieser Ungläubigen auf die ungarischen Angelegenheiten, indem er sowohl dem König als auch der Königin brieflich mitteilte, sich nicht der Befreiung christlicher Diener oder Freier aus sarazenischen Diensten zu widersetzen.¹¹⁴ Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die aus dem Hause Courtenay stammende Königin weiter nichts gegen diese Finanzleute auszusetzen hatte, was sicherlich den Interessen der „lateinischen“ Partei entsprach. Die Stellungnahmen des Papstes erfolgten bis 1233, als der päpstliche Legat Jakob de Preneste dem ungarischen König die schriftliche Verpflichtung abrang, Juden und Sarazenen (Ismaeliten) nicht mehr an die Führung seiner Schatzkammern, Münzstätten, Salzkammern, Steuerhäuser oder in öffentliche Ämter zu ernennen oder den Burggrafen an die Seite zu stellen (*Iudeos, Saracenos, sive Ismaelitas, de cetero non praeficiemus nostre camere, monete, salibus, collectis vel aliquibus publicis officiis, nec associabimus eos prefectis, ...*).¹¹⁵

Dass die Vorherrschaft der Juden und Ismaeliten so groß sein konnte, ist zweifelsfrei auch der „lateinischen Partei“ zu verdanken. Auch sind uns keine Zeugnisse bekannt, die

¹⁰⁸ le Goff (wie Anm.105), S.197.

¹⁰⁹ Ders., S.53.

¹¹⁰ Ebenda, S.41.

¹¹¹ Die Cistercienser. Geschichte. Geist. Kunst, Hgg. Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wolfgang Bickel, Ernst Coester, 2. Auflage, Wienand Verlag, Köln 1977, S.568.

¹¹² Dieselben, S. 573.

¹¹³ Wie Anm.102.

¹¹⁴ Fejér III,1, S.312.

¹¹⁵ Ders., III,2, S.319-330.

einen Konflikt zwischen den Finanzinteressen der Zisterzienser und denen der Juden und Ismaeliten belegen, weshalb auf die Zusammenarbeit beider Interessengruppen geschlossen werden darf.

Die Feststellung, dass in Westeuropa die Geldwirtschaft erst im 13. Jahrhundert die Naturalwirtschaft verdrängte¹¹⁶ und Venedig erst 1192 die ersten Münzen prägte¹¹⁷ wäre bezüglich Ungarn dahingehend zu ergänzen, dass dieses Königreich in seiner frühen Geschichte von den Repräsentanten des anatolisch-nahöstlichen Finanzraumes dominiert wurde, weil das Land noch über keine weit entwickelte Geldwirtschaft verfügte. Das Geschlecht der Courtenay, das ums Jahr 1215 in der Person der zweiten Gattin von Andreas II., Yolante, die Schaltzentrale des Landes in seinen Einflussbereich gebracht hatte, fand direkten Anschluss an die bestehenden Verhältnisse im Finanzsektor. Im Ungarn jener Zeit lief der byzantinische Besant und der islamische Denar, beides „harte“ Währungen.

Die Förderung, welche die Sarazenen seitens der Königin Yolante erfuhren, weist auch darauf, dass die Courtenays bei der Ankunft Yolantes in Ungarn noch über keine eigentliche Machtbasis verfügten. Mit der Wahl des Vaters von Yolante, Peter von Courtenay, im Jahr 1216 zum „lateinischen“ Kaiser,¹¹⁸ also nur ein Jahr nach Heirat von Andreas II. mit Yolante scheint sich das schlagartig geändert zu haben.

Das rege Treiben der Courtenays und anderer französisch-wallonischer Adelsgeschlechter im Heiligen Land und im Lateinischen Kaiserreich lässt sich auch von den innenpolitischen Verhältnissen Frankreichs im 12. und 13. Jahrhundert ableiten. Die handelswirtschaftliche Spitzenstellung der Champagne im 12. Jahrhundert hatte dem dortigen Grafengeschlecht im Bund mit dem burgundischen Haus den Einfluss auf das Königshaus der Capetinger gesichert, vor allem in den letzten Regierungsjahren Ludwigs VI. (1137-1180). Unter dem jungen König Philipp August (1180-1223) erfolgte die Annäherung der Capetinger ans Grafenhaus von Flandern durch die Heirat des Königs mit Elisabeth von Hainaut (Henegau), die Nichte des Grafen von Flandern. Die Mutter des Königs hatte sich zwar auf die Champagne gestützt, aber nun büßte die Champagne diese Position ein.¹¹⁹

Es liegt auf der Hand, dass die Wechselbeziehungen zwischen den politischen Entwicklungen in Frankreich und in Flandern auf der einen und den Ereignissen im Heiligen Land und im Lateinischen Kaiserreich auf der anderen Seite für die Vorgänge im Königreich Ungarn nicht ohne Bedeutung waren. Seit der Gefangensetzung des ersten Kaisers des Lateinischen Kaiserreichs, Balduin von Flandern, bei den Bulgaren im Jahr 1205 und seinem Tod im folgenden Jahr war der französische Einfluss in Flandern gestiegen, doch der Versuch von König Philipp August dort auch für das Haus der Capetinger Einfluss zu gewinnen, stieß auf den Widerstand des flämischen Volkes, dessen wirtschaftliche Interessen mit denen Englands aufs engste verknüpft waren – die dem flandrischen Textilbetrieb unentbehrliche Wolle kam aus England und das dortige Monopol der Wollproduktion beherrschten ausgerechnet die Zisterzienser¹²⁰ - und es wollte in die französisch-englische Rivalität nicht hineingezogen werden.¹²¹

Der Niedergang des flandrischen Grafenhauses, den sich die Courtenay zu Nutze machten, um in Ungarn und in Kleinasien weiter zu expandieren, ist das Ergebnis der Niederlage, welche Philipp August der flandrisch-brabantisch-englisch-welfischen Koalition

¹¹⁶ Le Goff (wie Anm.105), S.200; laut Hermann Josef Roth, Die Wirtschaftsgeschichte der Cistercienser, in: Die Cistercienser ..., S.575, war die Ablösung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft im 14. Jahrhundert besonders spürbar.

¹¹⁷ Le Goff, S.202.

¹¹⁸ Peter von Courtenay stattete vor dem 12. April 1217 zusammen mit seiner Frau, Yolante, dem Papst einen Besuch ab und ersuchte um die Krönung, doch Honorius III. weigerte sich um nicht zum Nachteil der konstantinopolitanischen Kirche zu handeln. (Fejér, III,1, S.192-194)

¹¹⁹ Jacques Madaule, Istoria Franței, Bukarest 1973, I.Bd., S.133f.

¹²⁰ Vgl. H.J. Roth (wie Anm. 116), S.565.

¹²¹ Jacques Madaule (wie Anm.119), S.141.

am 27. Juli 1214 in der Schlacht von Bouvines bereitete. Flandern büßte infolge des Friedens von Paris (24. Oktober 1214) zudem seine Unabhängigkeit ein.¹²²

Die Ablösung der Flandern durch die Courtenay auf dem Kaiserthron in Konstantinopel mit der Wahl von Peter von Courtenay im Jahr 1216 besiegelte den Niedergang des flandrischen Grafengeschlechts. Die Courtenays traten nun in Konstantinopel und im Heiligen Land die Statthalterschaft des französischen Königs an.

Der vierte Kreuzzug, der die lateinische Herrschaft in Konstantinopel errichtete, ermöglichte es dem flandrischen Grafengeschlecht an den Schwarmeerengen Fuß zu fassen und zusammen mit den Venezianern das byzantinische Handelsmonopol zu brechen. Im Rahmen der byzantinischen Thronstreitigkeiten wurde Isaak Angelos (1203-1204) durch seinen eigenen Bruder Alexios III. (1195-1203) geblendet, was den Sohn des Geblendeten veranlasst haben soll, seinen Schwager, den Stauferkönig Philipp von Schwaben, um Hilfe zu bitten. Doch dieser war in Thronstreitigkeiten verwickelt und verwies auf das sich damals sammelnde Kreuzheer und auf Venedig. Es zeichnet sich eine staufisch-venezianisch-normannisch-flandrische Interessengruppe ab. Markgraf Bonifaz von Montferrat, der Führer des vierten Kreuzzugheeres, vertrat die normannischen Kreise, die beiden ersten Kaiser des 1204 gegründeten Lateinischen Kaiserreichs, Balduin I. (1204-1205) und Heinrich (1206-1216), der Bruder des Vorigen, vertraten Flandern. Die peripheren Markgrafschaften Frankreichs (u.a. Flandern), die im Gegensatz zum französischen Herrscherhaus standen, waren wirtschaftlich und politisch mit dem europäischen Nordwesten und Norden verbunden. Flandern selbst war, wie die Champagne, in der Tuchweberei und im Tuchhandel seit dem Ende des 12. Jahrhunderts führend und war bestrebt, seine Erzeugnisse bis auf die entferntesten Absatzmärkte zu bringen. Die Handelsroute ins Mittelmeer befuhr Venedig für Flandern bzw. die venezianischen Festlandkaufleute kauften flandrisches Tuch und flandrische Samtwaren auf den Messen in Flandern und in der Champagne, in der Provence oder in der Lombardei (Norditalien), um sie an ihre seefahrenden Landsleute weiterzugeben, die die Erzeugnisse ins östliche Mittelmeerbecken beförderten.¹²³

Die Verleihung des Burzenlandes an die deutschen Ritter erfolgte während der zwölfjährigen flandrischen Spitze des lateinischen Kaiserreichs. Die bisherige siebenbürgisch-sächsische Forschung vertritt die Meinung, dass *die Berufung des Ordens ins Burzenland auf die Heirat der kindlichen Tochter von Andreas II., Elisabeth, mit dem Sohn des Landgrafen von Thüringen zurückgeht*.¹²⁴ Doch es liegen zwei Anhaltspunkte vor, die als Ursache der Berufung auf das staufisch-flämische Bündnis verweisen, wobei der Stauferkönig Philipp das Bindeglied darstellt.

Der Anlass zum IV. Kreuzzug soll der Antrag des Sohnes von Isaak Angelos an seinen Schwager, Philipp von Schwaben, gewesen sein. D.h., dass der Staufer Philipp eine Schwester des Sohnes von Isaak Angelos zur Frau hatte. Aber die Schwiegermutter von König Philipp, Margarethe, war die Schwester, wohl die ältere, von Andreas II. von Ungarn, so dass der ungarische König der Onkel des späteren Alexios IV. und durch Anheirat auch mit Philipp von Schwaben verwandt war. Die Familienbande zu Philipp wurden enger, als Andreas II. die mit ihrem Gefolge nach Ungarn geflüchtete Gertrud von Andechs-Meranien ehelichte. Denn Gertrud war nach der Ermordung von König Philipp nach Ungarn zu ihrem angeheirateten Verwandten Andreas geflüchtet.

Der springende Punkt für die Berufung des Deutschen Ordens nach Ungarn ist also weniger in Thüringen und im Jahr 1211, als in Schwaben, bei den Staufern, wahrscheinlich schon im Jahr 1205 zu erblicken, als der erste Kaiser des Lateinischen Kaiserreiches, Balduin I., in bulgarische Gefangenschaft geriet. Denn die geopolitische Lage, in der sich das Lateinische Kaiserreich befand, erforderte dringenden Anschluss an Ungarn, um das

¹²² Ebenda.

¹²³ Brătianu (wie Anm.107), S.133.

¹²⁴ So jüngst auch H. Zimmermann, *Der deutsche Ritterorden ...* (wie Anm.29), S.272.

bulgarisch-walachische Reich der Asseniden in die Zange zu bekommen. Man erinnere sich, dass im bulgarischen Heer auch viele Kumanen standen, die die außerkarpatischen Landschaften der späteren Moldau und Walachei beherrschten und den Süden und Südosten Siebenbürgens wiederholt heimsuchten.

Weil die Verwandtschaftsbeziehungen des ungarischen Königs damals in die „teutonische“ Welt reichten und das Lateinische Kaiserreich von „teutonischen“ Flamen regiert wurde, außerdem das flandrische Element durch die geisanischen und belanischen Siedler in Südsiebenbürgen gut vertreten war, so sprach alles dafür das nur spärlich kolonisierte Burzenland einem „teutonischen“ Machtfaktor anzuvertrauen.

Die Anwesenheit der deutschen Ritter sollte also nicht nur der Absicherung des siebenbürgischen Südostens gegen die Kumanen und der Gebietserweiterung des ungarischen Königreichs jenseits der Karpaten dienen, sondern auch den strategischen und handelsmonopolistischen Zielen der nordwesteuropäischen Flanderer und ihrer Brüder an der Spitze des Lateinischen Kaiserreichs Genüge leisten. Möglicherweise spielten auch Interessen der späteren Hansestädte Lübeck und Bremen eine Rolle, auf deren Bürger die Gründung des Hospitals der Heiligen Maria vor Akkon im Jahr 1189 zurückgeht, möglicherweise auch niedersächsischer Interessen, die bei der Ansiedlung von „Saxones“ in Siebenbürgen der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert einen Reflex zu haben scheinen.¹²⁵

Die innenpolitische Lage in Frankreich und im Deutschland des ausklingenden 12. und anbrechenden 13. Jahrhunderts zeigt eine bemerkenswerte Parallelität bezüglich der Person des französischen Adelsgeschlechts der *Courtenay* und dem *Deutschen Orden* auf: beide Gruppen spielten innerhalb ihres volksgeographischen und volkspolitisch-volkswirtschaftlichen Raumes eine Vermittlerrolle, sie nahem also eine Zwischenstellung ein: die Courtenays standen zwischen dem Königshaus der Capetinger und seinen Widersachern, den Grafengeschlechtern der Champagne, Burgunds und Flanderns; der Deutsche Orden standen zwischen dem flandrisch-sächsischen Norddeutschland und dem Staufischen Süddeutschland; oder die Courtenays vertraten die Geldwirtschaft und die Fernhandelsinteressen der Champagne, der Deutsche Orden die Fernhandelsinteressen des staufischen Oberdeutschland.

Die Parallelität erstreckt sich auch auf historische Ereignisse. Die „Lateiner“ traten sowohl im Heiligen Land wie im Lateinischen Kaiserreich und im Burzenland an die Stelle „wegbahnender“ „Teutonen“. Der erste König von Jerusalem war Balduin von Boulogne. Bevor er dort König wurde (1100-1118), herrschte er im Fürstentum Edessa, dem ersten von Kreuzfahrern gegründeten Staat, wo er die Führung im Herbst 1098 übernahm. Auf Balduin I. folgte sein Vater, Balduin II. (1118-1131), der vorher ebenfalls Fürst von Edessa war.¹²⁶ Wie im Falle Jerusalems geht auch Edessa im Jahr 1119 an den Lateiner Joscelin II. von Courtenay. Jerusalem ging durch die Ehe Fulkos von Anjou (1131-1143) mit der Tochter Balduins II., Melisande (+1161),¹²⁷ ebenfalls in „lateinische“ Hand. Die Courtenays infiltrierten sich nach Jerusalem durch die Ehe der Agnes von Courtenay mit Amalrich von

¹²⁵ Die niedersächsisch-flämische Interessengemeinschaft hatte sich zur Zeit von Philipp August (1180 bis 1223) geltend gemacht, als dieser König im Krieg gegen sie antreten musste und am 27. Juli 1214 Ferrand von Flandern und Otto von Braunschweig in der Schlacht bei Bouvines schlug. (Jacques Madaule (wie Anm.119), S.141). Die auf der Karte Dulcerts vom Jahr 1339 angemerkte Fernhandelsstrasse von der *civitate leo* (Lemberg) *per more gothalandis ad partes flandres specialiter in Bruges* (Brügge), die auch von den Kaufleuten der Hanse begangen wurde (Brătianu (wie Anm.107, S.122f.; Constantin C. Giurescu, *Les génois au bas-Danube aux XIII^e et XIV^e siècles*, in: *Genovezii la Marea Neagră în secolele XIII-XIV. Colocviu româno-italian*, Bukarest, 27.-28. März 1975, Bukarest 1977, S.52), bestand wohl bereits an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, nur wird sie nicht die kumanisch kontrollierte Moldau, sondern zunächst Ost- und Südostsiebenbürgen, das Nösner Land und das Burzenland, passiert haben.

¹²⁶ Harald Zimmermann, *Das Mittelalter*, II. Teil, *Von den Kreuzzügen bis zum Beginn der grossen Entdeckungsfahrten*, Braunschweig 1979, S.11f.

¹²⁷ Ebenda, S.17.

Anjou, der Bruder des Königs Balduin II.. Agnes war die Schwester Joscelins III. von Courtenay.¹²⁸

Zwar ist im Burzenland keine direkte „lateinische“ Nachfolge nach der Vertreibung des deutschen Ordens festzustellen, doch die Verleihung des Patronats sowie aller Rechte und Einkünfte der Kirchen aus Marineburg, Petersberg, Honigberg und Tartlau den Zisterziensern im Jahr 1240¹²⁹ belegt die Ausbreitung „lateinischer“ Interessen im Burzenland.

Zweiter Teil

Der Deutsche Orden und die Herkunftsfrage der Erstsiedler des Burzenlandes

Wirtschaftsgeschichtlich-verfassungsrechtliche Fragen der Burzenländer Ortschaften

Zunächst sollen einige topische, mundartliche, heraldische und in der mündlichen Überlieferung (Sagenmaterial) enthaltene Anhaltspunkte bestimmt werden, die wallonische Spuren der Burzenländer Frühsiedlerzeit aufdecken. Hinzu kommen urkundliche Belege der unter Papst Gregor IX. (1227-1241) begonnenen und eifrig betriebenen „Heidenmission“, d.h. der Bekehrung von Kumanen, Brodnici (Romano-Petschenegen) und griechisch-orthodoxen Rumänen im und in den Nachbargebieten des Bistums von Milkow.

Der Name der Ortschaft „Wolkendorf“ darf als Hinweis für die Erstbesiedlung durch Wallonen entschlüsselt werden. Auch im ‚oberen Schäßburger Stuhl‘ befindet sich eine Wolkendorf genannte Ortschaft, die wohl kaum zufällig im Besitz der beiden Söhne des Johannes *Latinus*, Corradus und Daniel, war, denen auch die Dörfer Weißkirch, Teufelsdorf, Trappold und ein nicht zu identifizierendes Homuspotoc gehörten. In einer Urkunde des Jahres 1231 führt Wolkendorf den Namen „villa latina“.¹³⁰

Für die hauptsächlich flandrisch-holländische Erstbesiedlung des Burzenlandes spricht auch das großangelegte Kanalisierungs- und Entwässerungssystem, das auch heute noch im Betrieb ist.

Eine Volkssage berichtet, dass einige Männer unter Anleitung eines Grafen namens Hiltwin bei Heldsdorf, Am Hohen Scheid, einen Graben angelegt haben, der das viele Wasser durch den Geister Wald ableitete, wodurch weite Flächen fruchtbareren Ackerlandes entstanden.¹³¹

Diese Sage wird ursprünglich auf den „Neugraben“ bezogen haben, dessen Name eindeutig aussagt, dass es eine Neuanlage, also ein von Menschenhand geschaffener Kanal ist, der sowohl die Entwässerung als auch die Wasserzufuhr und den Mühlenbetrieb ermöglichte. Auch ist es kaum ein Zufall, dass die Trasse des Neugrabens durch Wolkendorf verläuft. Auch das sonst wasserlose Zeiden liegt am Neugraben.

Der Tömösch-Kanal ist eine andere Wasserzufuhr, die auf die frühe, flandrische Siedlungszeit hinweist. Dieser Kanal sollte das sumpfige Gelände entlang der Nordostseite des Schullermassivs und des Schneckenbergs, das Gelände der heutigen Mittel- und Hintergasse sowie des Mühlenbergs entwässern und anschließend der altstädtischen Siedlungsterasse, die der Kanal im Norden und Osten umfließt, das lebensnotwendige und zum Mühlenbetrieb unentbehrliche Wasser liefern. Der Tömöschkanal scheint auch die

¹²⁸ Ebenda; H.E. Meyer (wie Anm.18), S.172.

¹²⁹ Ub.I, Nr.76, S.68f.

¹³⁰ Ub.I, Nr.63, S.54.

¹³¹ Claus Stephani, Die steinernen Blumen. Burzenländer sächsische Sagen und Ortsgeschichten, Bukarets 1977, S.90. Eine Sagenvariante, die bei Fr. Müller, Siebenbürgische Sagen, Wien-Hermannstadt 1885, vorkommt, liegt auch bei Fritz Reimesch, Sagen und Ortsgeschichten, Kronstadt 1899, S.27f. vor

zahlreichen Fischteiche gespeist zu haben, die es im Burggrund und in der Noa gab.¹³² Es ist Walter Horwath zuzustimmen, dass diese Teiche im frühen katholischen Zeitalter entstanden, weil sie in den Stadtrechnungen von 1510-1560 überhaupt nicht erwähnt werden. Doch ihrer Ansetzung im 15. Jh. ist entgegen zu stellen, dass die Frühsiedler nicht nur auf der Grundlage ihres katholischen Glaubens, sondern auch ihrer holländischen Herkunft Fisch als Hauptnahrungsmittel einsetzten, zumindest in der Frühphase, als es noch keine ausgebauten Handelsbeziehungen in die Donauebene und ans Schwarze Meer gab.

„Held-“, im Ortsnamen „Heldsdorf“ tritt auch in „Heldenburg“ auf, wobei –en die typische Genitivform der burzenländischen Mundart ist.¹³³ Doch die Lautung „Helden-“, ist das Ergebnis eines im Mittelniederländischen und Mittelniederdeutschen geläufigen Lautwandels: die Verbindungen n+d statt –nn- und l+d statt –ll-, z.B. in donder = Donner und kelder = Keller.¹³⁴ Woraus zu schlussfolgern ist, dass „Helden-“, ursprünglich „Hellen-“, lautete. Der Name des sagenhaften Gründers der Burg und des Dorfes, Heltwin, scheint eine Zwischenform zwischen der Neuprägung „Held-“, und dem schwachen –en-Genitiv zu sein, wobei das stimmhafte –d- unter Einwirkung des eingefügten –w- zu –t- abgeschwächt wurde. Die lautliche Rücktransformation für „Helden-“, zu „Hellen-“, findet im Namen einer der bedeutendsten norddeutschen Handelsstraßen, die auch Südwestfalen durchläuft, „Hellweg“, eine Stütze. Aktuellen Deutungen zufolge ist der Name vom niederdeutschen Wort „helwech“ abzuleiten, was so viel wie lichter, breiter Weg bedeutet.¹³⁵ Aber auch die von Grimms Wörterbuch gelieferte Deutung als Weg, auf dem die Leichen gefahren wurden. „Helvegr“ sei der Weg zur Unterwelt, dem der westfälische Hellweg, Totenweg, entspricht¹³⁶ Die letztere Deutung darf, auf die geografischen Gegebenheiten des Burzenlandes übertragen, die Tatsache ausdrücken, dass auf der Strasse über die Heldenburg und den Perşani-Höhenzug – im deutschen Sprachgebrauch „Geisterwald“ genannt, die lebenswichtige Verbindung zum übrigen Siebenbürgen, vor allem zu den anderen siebenbürgisch-deutschen Siedlungsgebieten in westlicher Richtung erfolgte.

Für die Burzenländer Namensformen käme das Rheinland nördlich der Eifel und des Westerwaldes, die Gegend von Jülich und Cleve, besonders linksrheinisch, das belgische Flandern, Brabant und Limburg als Mundarträume in Frage, wo der schwache Genitiv auf –en vorkommt.¹³⁷

Der –en Genitiv liegt auch im Ortsnamen „Orlenburg“ vor, der die Stätte des ehemaligen römischen Kastums Cumidava zwischen Wolkendorf und Rosenau, unweit des rechten Burzenbachufers, benennt. Die niederdeutsche Herkunft des Wortstammes Or- haben wir nachgewiesen,¹³⁸ jetzt kann ergänzend hinzugefügt werden, dass es sich um einen niedersächsischen Hintergrund handelt, wobei die Nähe zu engl „girl“ zu betrachten wäre.

Nordniederdeutsche Tradition lässt sich, zumindest in der Frühphase, nicht nur in Tartlau, Honigberg, Heldsdorf und Brenndorf, sondern auch in Kronstadt erkennen. Zunächst spricht ein verwaltungsgeschichtliches Element, das wir im frühen Weichbild der Niederlassung Kronstadt in den sogenannten „Sechsschaften“ der Oberen Burggasse, der Weisenhausgasse und des Rossmarktes erkannt haben,¹³⁹ dafür. So besaß die im Dithmarschen

¹³² Vgl. Walter Horwath, Die Fischteiche der Stadt Kronstadt, in: Mitteilungen des Burzenländer Sächsischen Museums, 3.Jg., 1938, Heft 3-4, S.132-136, vor allem Tafel 10.

¹³³ Fritz Keintzel-Schön, Die siebenbürgisch-sächsischen Familiennamen (Studia Transylvanica, 3.Bd.), Köln und Bukarest 1976, S.167 und 286f., besonders S. 286.

¹³⁴ Die Deutsche Sprache, VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1969, I.Bd., S.167.

¹³⁵ Vgl. die Landschaftsnamen „Holland“ und „Holstein“, wo das erstere eindeutig ‚weites Land‘, im Sinne von ‚ausgedehntes Land‘ bedeutet.

¹³⁶ Vgl. Artikel „Hellweg“ auf <http://de.wikipedia.org/wiki/Hellweg>.

¹³⁷ Keintzel-Schön (wie Anm.133), S.286.

¹³⁸ Vgl unsere Abhandlung „Vier Burzenländer Ortsnamen“ (unveröffentlicht).

¹³⁹ Vgl. Klaus Popa, „Tor-schaften und „Tor-gangschaften“. Zur frühen Siedlungsgeschichte der Kronstädter Innenstadt“, in: Karpaten Rundschau, Nr.4 (1915), Jg.XXI (XXXII), 29. Januar 1988, S.6.

gelegene Stadt Meldorf einen aus *sechs* Mitgliedern gebildeten Stadtrat, die sogenannten „Bürger sechse“.¹⁴⁰

Kronstadt wurde in einem sumpfigen Talgelände angelegt. Die Gründung kann nach den Prinzipien der Polderwirtschaft vorgenommen worden sein, die Marschland vermittels Deichen und Entwässerungskanälen in Siedlungsgelände umwandelte. Diese Wirtschaftsform hatte um 1100 in Flandern und Seeland begonnen und erfasste noch in demselben Jahrhundert Holland.¹⁴¹

Ein heraldisches Element weist auf den holländisch-flandrisch-niederdeutschen Siedlungsraum. Das Dorfsiegel von Rothbach zeigt drei konzentrische Kreispaaire, die von zwei parallel laufenden Balken verbunden werden, wobei das Dreieck sich nach oben öffnet. Joseph Teutsch liefert folgende Beschreibung: „Des Dorfs Siegel hat drei Ringen, welche in ein Drey=Eck zusammengehangen sind; was sie aber bedeuten sollen, weiss man nicht.“¹⁴² Dieses Wappenbild war auch in Heldsdorf auf einem Grabstein abgebildet, der in der Dorfkirche lag. Es soll aus drei Wappen bestanden haben, in Dreieckform zusammengesetzt.¹⁴³ Es ist nicht auszuschließen, dass es sich um die Stilisierung von drei Seeblumenblättern handelt, die im Siegel der Hermannstädter Provinz zu sehen sind und auf ein Küstenland hindeuten.¹⁴⁴ Doch die Beziehung zu einem Küstenland ist nicht zwingend, weil Seeblumenblätter auch auf eine kanaldurchfurchte und sumpffreie Landschaft weisen können, wie Holland oder Nordniederdeutschland.

Ein weiterer Ortsname, der des untergegangenen Dorfes „Toindorf“ zwischen Zeiden und Wolkendorf, weist den schwachen –en Genitiv auf. Mundartlich lautet es „Toendorf“, was wir in „Tojendorf“, d.h. ‚Dorf des Toj‘ aufgelöst haben. Wenn wir auslautendes –j als Ergebnis der Umwandlung eines ursprünglichen „g“ betrachten, ergibt sich die Lautung „Tog“, welche ihrerseits aus „Dog“ entstanden sein kann, durch Erweiterung des niederdeutschen „d“ zu mittel- bzw. oberdeutsch „t“.¹⁴⁵ Dieses sind elidierte Formen von „Jodokus“, der Heilige, der 669 gestorben sein soll und Schifferpatron war.¹⁴⁶ „Toindorf“ wäre also ein „Seeluft atmender“ Ortsname.

Der Name einer anderen untergegangenen Ortschaft, des zwischen Zeiden und Heldsdorf gelegenen „Arelsdorf“ könnte einen wallonischen Hintergrund haben. Wir denken an die Ausgangsform „Charleville“, d.h. „Karlsdorf“. Dabei fiel, wie bei „Orlenburg“, der anlautende Verschlusslaut „k“ von „Karls-“, bzw. „Karelsdorf“ fort, woraus sich „Arelsdorf“ bildete.

Mit der allgemeinen siebenbürgischen Siedlungsgeschichte steht auch die Frage der Hauptbeschäftigung der niederdeutschen Siedler, die Wollverarbeitung, die Tuchherstellung

¹⁴⁰ Georg Ludwig Maurer, *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*, I.Bd., Erlangen 1869, S.256.

¹⁴¹ Vgl. Le Goff (wie Anm.105), S.38 und 187; die besondere Erfahrung der Nordwestdeutschen, vor allem der Holländer, bei der Gewinnung von Siedlungsland besaßen, spricht auch daraus, dass Erzbischof Friedrich von Hamburg 1106 in der Nähe Bremens Holländern Land zum Trockenlegen gab (Le Goff, S.38). In Flandern, Holland, Friesland und im alten East Anglia entstanden im 11. und 12. Jahrhundert „Deichdörfer“, zu Englisch *dyke villages*, auf Friesisch *Terpen*. (Ebenda) Damit dürfte der Name des siebenbürgischen „Tekendorf“ in Verbindung stehen, was „Deichdorf“ bedeuten könnte. Laut „Die Deutsche Sprache“, II.Bd., Leipzig 1970, S.701 heißt „Pöhlde“, Ort beim Pfahlwerk“. Richard Huss, *Luxemburgische Siedlungsgeschichte und ihre siebenbürgischen Beziehungen*“ unterrichtet uns, dass der Ortsnamenbestandteil –pelt dem luxemburgischen pull, Pl. pill und pül, niederländisch peel, germanisch pôla, lateinisch palu-d-em ‚Pfehl‘ entspricht und mit „Polder“, niederländisch polder, Marschland, zu vergleichen sei (Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, Jg.56, 1933, Nr.2/3, S.160, Anm.2). So weist das südsiebenbürgische ON-Partikel –pold auf die dargestellten siedlungstechnischen Vorgänge hin, wie das bei Trappold unweit von Schäßburg der Fall ist.

¹⁴² Besondere Nachricht vom Burzenland in Siebenbürgen, 1770, Abschnitt 291, Blatt 31 verso, Handschrift im Staatsarchiv Kronstadt.

¹⁴³ Walter Horwath, *Die Baugeschichte der sächsischen Kirchenburgen und Kirchen*, in: *Das Burzenland*, IV.Bd., S.126.

¹⁴⁴ Klein (wie Anm.1), S.214.

¹⁴⁵ Oberdeutsche, nämlich bayrische Einschläge, sind in der Zeidner Mundart belegt.

¹⁴⁶ Keintzel-Schön (wie Anm.133), S.85.

und die Waffenerzeugung in Verbindung. Die Siedler hatten nicht nur die Aufgabe Wälder zu roden und Sümpfe trocken zu legen, sondern auch dem Weber- und Schmiedehandwerk in Siebenbürgen zum Aufschwung zu verhelfen.¹⁴⁷ Denn die Tuchmacherei war im Hochmittelalter besonders in zwei Gegenden Nordwesteuropas, in Flandern und in der Champagne sowie in Nord- und Mittelitalien entwickelt.¹⁴⁸ Die Hauptorte flandrischer Tuchherstellung im 12. und 13. Jahrhundert waren Gent, Brügge, Ypern, Dendermonde, Oudenarde und Lille, während Gent, Arras, Courtray und Valenciennes Hauptzentren der Flachsverarbeitung waren.

Die Sagenüberlieferung Kronstadts stellt wohl nicht zufälligerweise ein Beziehung zwischen dem Hoheitszeichen der Stadt, der Krone auf dem Baumstumpf, mit einer Flachskrone her, die in der Erde an der Stelle aufgefunden worden sei, wo im Jahr 1420 das Rathaus angelegt wurde. Andere Quellen verweisen darauf, dass das Gelände, auf dem die Siedlung Kronstadt entstand, eine *Flachasau*,¹⁴⁹ ein *Flachsacker*¹⁵⁰ oder ein *Flachsland*¹⁵¹ gewesen sein.¹⁵²

Zwar klingt die Konjektur von Johannes Tröster, das Burzenland habe seinen Namen von dem Anbau einer Wurzel, aus der Färberröte hergestellt wurde,¹⁵³ aufs erste aus der Luft gegriffen, doch dahinter verbirgt sich eine Beziehung zum Flachsanbau und dessen Verarbeitung im Burzenland, vor allem in Kronstadt. Denn leinene Tuche mussten auch gefärbt werden. Le Goff stellt fest, dass im Rahmen der Spezialisierung des Anbaus in bestimmten Gegenden auch Färberpflanzen angebaut wurden, u.zw. Färberwaid (Färberröte) in der Picardie und in Amiens.¹⁵⁴ Die Konjektur Trösters weist darauf, dass diese Färberpflanze auch im Burzenland angebaut wurde, bereits in der Siedlungszeit.

Der im Burzenland intensiv betriebene Flachs- und Leinanbau wird von Joseph Teutsch in seiner „Besonderen Nachricht“ wiederholt hervorgehoben, wobei Zeiden, Rosenau, Neustadt und Wolkendorf, also die im südwestlichen Abschnitt des Burzenlandes und in nächster Nähe zu Kronstadt gelegenen Orte sich durch Flachsbau auszeichneten.¹⁵⁵ Teutsch hebt die besonders hohe Flachsproduktion der Zeidner hervor: „Das Feld, das die Einwohner anbauen, ist sehr weitläufig, und bringt allerley Feldfrüchte hervor; besonders

¹⁴⁷ Selbst im jüngsten Beitrag zur siebenbürgisch-deutschen Siedlungsgeschichte, Die Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen, von Thomas Nägler (1979) kommt diese Frage nicht zur Sprache, und zwar deshalb, weil der Verfasser genau wie seine Vorgänger der binnendeutschen Fachliteratur zu sehr verhaftet ist, die verständlicherweise auf die früh- und hochmittelalterlichen Verhältnisse im binnendeutschen Sprachraum fixiert ist. Obwohl in siedlungsgeschichtlichem Zusammenhang auf die „flämische“ Flurordnung aufmerksam gemacht wird, die bei vielen siebenbürgischen Gemarkungen vertreten war, wird kein Versuch unternommen, dem „flämischen“ Kulturhorizont nachhaltig nachzuspüren.

¹⁴⁸ Le Goff (wie Anm.105), S.192.

¹⁴⁹ Marcus Fronius, laut den „Annotationes historicae ex scriniis b. Mart. Cziegler Past. Brendorf. Ad an. 1705“, in: Josef Trausch, Collectanea zu einer Particulär=Historie von Cronstadt, II.Bd., S.661f., Handschrift im Staatsarchiv Kronstadt.

¹⁵⁰ Joseph Benkö, Mikovia, Wien MDCCLXXXI, II.Bd., S.221.

¹⁵¹ Joseph Teutsch, Besondere Nachricht ... (wie Anm. 142), Abschnitt 153, fol. 18 recto.

¹⁵² Für weitere Angaben zum Thema der „Flachskrone“, vgl. Collectanea zu einer Particulär=Historie von Cronstadt, aus unterschiedlichen Documenten zusammengebracht von Thomas Tartler Anno 1741, I. Band, Abschnitte 6,7,8,11, S.9-18 und 20f.; Teutsch, Besondere Nachricht ... (wie Anm.142), Abschnitt 152, Blatt17 verso; Friedrich Müller, Siebenbürgische Sagen, Wien-Hermannstadt 1885, Nr.402, S.262.

¹⁵³ Johann Tröster, Alt= und Neu=Teutsches Dacia, Nürnberg 1666, S.396; vgl. auch Lukas Joseph Marienburg, Das Kronstädter Wappen, in: Siebenbürgische Provinzblätter, Erster Band 1805, Drittes Heft, S.193-214.

¹⁵⁴ Le Goff (wie Anm.105), S.188.

¹⁵⁵ Teutsch, Besondere Nachricht ... (wie Anm.142), Abschnitt 34, Blatt 5 verso; Abschnitt 69, Blatt 10 recto; Abschnitt 209, Blatt 24 verso; Abschnitt 311, Blatt 32 verso und Abschnitt 322, Blatt 33 verso; „Das Rosenauer Feld gibt „besonders vielen Flachs“, das Neustädter Feld „trägt allerley Früchte, vornehmlich vielen und schönen Flachs, [...]“, das Wolkendorfer Saatfeld „reicht aber allerley nuzbare Früchte, und besonders Flachs, her, davon sich die Einwohner nähren [...]“. Die aus den Urkunden des 14. Jahrhunderts, vor allem aus der Zeit Ludwigs I., ablesbare enge Interessengemeinschaft zwischen Kronstadt, Neustadt und Rosenau scheint ursprünglich aus der Flachszerzeugung und -verarbeitung hervorgegangen zu sein.

wächst hier der Flachs in grosser Menge und hübsch, von welchem sich die Leute nähren“.¹⁵⁶ Hier scheint die im 15. Jahrhundert belegte Erzrivalität zwischen Zeiden und Kronstadt ihren Ursprung zu haben, wobei diese Parallelität im gleichgestalteten Wappenbild ihren Niederschlag fand.

Es darf angenommen werden, dass die ursprüngliche Wappenzeichnung Zeidens vier oder mehrere Flachsschwaden oder ein Flachsbündel war, das dann in späterer Zeit durch Missdeutung in einen vierwurzigen bekrönten Baumstumpf, nach dem Wahrzeichen Kronstadts, umfunktioniert wurde.

Die Sage, dass im Wettstreit von Kronstadt und Zeiden Kronstadt das Stadtrecht erhielt, weil sich dort mehr Käufer und Verkäufer an einem bestimmten Tag einfanden,¹⁵⁷ stellt zwar eine richtige Beziehung zwischen großem Marktbetrieb und Stadtrecht her, sie verschweigt aber, dass das Stadtrecht nur aus der Hand des Königs empfangen werden konnte.

Auch die Angabe Joseph Teutschs soll angeführt werden, dass „Um das Jahr 1198 wurden die Bürger allhier schlüssig, den Ort in eine Stadt zu verwandeln, welches aber die Altstädter oder Braschover nicht zulassen wollten, und behielten unter einer gewissen Bedingung die Oberhand, welches der Gelehrte Croner Rector Martin Drauth in einer Oration anführt.“¹⁵⁸

Diese Sage setzt irrigerweise voraus, dass im Fall der Marktrechte Kronstadt und Zeiden ursprünglich auf der gleichen Entwicklungsebene standen, wobei sie wie die anderen drei Burzenländer Gemeinden, die einen Gerichtsstuhl besaßen,¹⁵⁹ Rosenau; Marienburg und Tartlau, freie königliche Marktsiedlungen waren. Da der Anbau und die Flachsverarbeitung im südwestlichen Zipfel des Burzenlandes, vor allem in Zeiden und Kronstadt, betrieben wurde, stritten diese beiden Ortschaften um wirtschaftliche Vorherrschaft. Doch dass Zeiden sein Marktprivileg einbüßte, ist dokumentarisch nicht belegt, hingegen die Verleihung des Ofener Jahrmarktrechts an Kronstadt 1364, die Erhebung Rosenaus und Marienburgs zu Marktflecken durch Kaiser Sigismund von Luxemburg 1427¹⁶⁰ bzw. 1417.¹⁶¹ Tartlau besaß das *ius gladii*, das Halsgericht.¹⁶²

In den Urkunden wird keine Burzenländer Gemeinde bis ins 7. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als oppidum = Marktflecken ausgewiesen. Eine Sache steht außer Zweifel, dass Kronstadt 1344 erstmals als „civitas“, d.h. Bürgerschaft bezeichnet wird,¹⁶³ während die Burzenländer Gemeinden im Jahr 1377 noch „villae“ sind.¹⁶⁴ Ebenfalls gesichert ist, dass Marienburg das Wochenmarktrecht von König Ludwig I. am 13. Oktober 1379 erhielt, weshalb seine Bewohner nicht mehr „plebs“ oder „homines“,¹⁶⁵ sondern „cives“, also Bürger genannt werden.¹⁶⁶ Marienburg erscheint folgerichtig nicht mehr als „villa“, sondern als „oppidum“,¹⁶⁷ Marktflecken.

In der doppelten Bestätigung des ursprünglichen, mit dem alten Siegel, und des zweiten, mit dem neuen Siegel versehenen Freibriefs Ludwigs I. für die Burzenländer aus den

¹⁵⁶ Teutsch (wie Anm.142), Abschnitt 198, Blatt 23 recto und verso.

¹⁵⁷ Müller, Siebenbürgische Sagen (wie Anm.152), Nr.394, S.259.

¹⁵⁸ Teutsch (wie Anm.142), Abschnitt 195, Blatt 23 recto.

¹⁵⁹ Gernot Nussbächer, Zur Geschichte der sächsischen Ansiedlung im Burzenland, in: Aus Urkunden und Chroniken, I.Bd., Bukarest 1981, S.21.

¹⁶⁰ Teutsch (wie Anm.142), Abschnitt 214, Blatt 24 verso.

¹⁶¹ Ders., Abschnitt 192, Blatt 22 verso.

¹⁶² Ders., Abschnitt 225, Blatt 25 verso. Das sind beides Mal Wiederverleihungen.

¹⁶³ Ub.II, Nr.600, S.18.

¹⁶⁴ Ub.II, Nr.1085, S.480.

¹⁶⁵ Ub.II, Nr.963, S.364.

¹⁶⁶ Ub.II, Nr.1154, S.509.

¹⁶⁷ Ub.II, Nr.1130, S.529 (1380).

Jahren 1353 und 1364¹⁶⁸ seitens König Sigismunds am 26. Juni 1387 und 15. Dezember 1388¹⁶⁹ darf ein wirtschaftlicher und damit auch verfassungsrechtlicher Vorsprung Zeidens und Tartlaus im Vergleich zu Marienburg – und wohl auch zu Rosenau – erblickt werden. Denn die Bestätigung des Ludovicinischen Privilegiums im Jahr 1387 wurde von Comes Jacobus de Brasso und dessen Mitbürgern (conciues = geschworene Bürger) Stephanus Schad und Nicolaus aus „Zerden“ (Zeiden) sowie Andres aus „Torthlew“ (Tartlau) erwirkt, während die zweite Bestätigung des Jahres 1388 von Johannes, Sohn des Nikolaus, Stadthann in Kronstadt (villicus civitate nostra Brassoviensi) und von Michael, dem Richter (iudex) aus „Feldwar“ (Mareinburg) erreicht wurde.

Es stellt sich die berechnigte Frage, wozu es der doppelten Bestätigung der Burzenländer „Grundverfassung“ in einem Abstand von nur eineinhalb Jahren bedurfte. Bei Zeiden und Tartlau kann davon ausgegangen werden, dass beide Orte wegen des emporstrebenden Marienburg, das 1379 das Wochenmarktrecht erwarb, dieser Konkurrenz entgegen wirken wollten. Dass der Richter von Kronstadt für die Zeidner und Tartlauer eintrat, weist darauf, dass es damals zwischen diesen Orten eine Interessennachse gab.

Auf jeden Fall war der Wettstreit zwischen Zeiden und Kronstadt von Anbeginn ungleich, weil Kronstadt als Handelsniederlassung, also als Stadt gegründet worden war. Die mongolische Vormachtstellung in der Moldau und Walachei (seit dem Mongoleneinfall 1241) wird den Handel der Kronstädter zunächst in Mitleidenschaft gezogen haben, doch er erholte sich schnell. Denn das mongolische Herrschaftsgebiet erstreckte sich laut Gh.I. Brätianu von der Moldau bis nach Persien und spielte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle für die kapitalistische Expansion. Die mongolischen Machthaber waren nämlich unmittelbar daran interessiert den Warenverkehr auf den Handelsstrassen in ihrem Machtbereich zu fördern. Sie holten die fremden Fernhändler bis nach Innenasien und in den Fernen Osten, weil der Transit europäischer Waren für den mongolischen Staat ein gewinnbringendes Geschäft war.¹⁷⁰

Die relativ späte Privilegierung Kronstadts steht mit der Widerspenstigkeit von Comes Salamo in Verbindung, gegen dessen Abspaltungstendenzen von der ungarischen Zentralmacht Ludwig I. Vater, Karl Robert von Anjou, bis etwa 1330 aufkommen musste, so dass damals an eine Förderung der rebellischen Provinz und Stadt nicht zu denken war. Ludwig I. tat dies 1364, als er Kronstadt das Ofener Marktrecht verlieh,¹⁷¹ wodurch die Stadt auf einer Ebene mit der Reichshauptstadt zu stehen kam. Kronstadt wurde damit zur „Reichsstadt“. Allerdings ist es verfehlt, mit dieser Urkunde die Stadtwerdung Kronstadts gleichzusetzen, weil die Urkunde Ludwigs nur eine längst bestehende Realität anerkannte.

Ein weiterer Wirtschaftsbereich, in dem die Siedler aus dem europäischen Nordwesten gute Erfahrung besaßen, war die Eisenverarbeitung. Um den bedeutenden Anteil der in dieser Branche Tätigen ermessen zu können, kann vom Beispiel der Stadt Paris auch auf das 12. Jahrhundert der Kolonisation rückgeschlossen werden: von den um 1260 130 organisierten Gewerben betrieben allein 22, also ein Sechstel, Eisenverarbeitung.¹⁷²

Die Flanderer, Holländer und Westfalen waren für die Waffenherstellung im 12. und 13. Jahrhundert bekannt. Lüttich, Brüssel und Hagen in Westfalen waren bedeutende Zentren dieser Industrie.¹⁷³ Die Flanderer wurden also nicht nur zur Optimierung des Landbaus, sondern auch wegen ihres Schmiedehandwerks nach Siebenbürgen berufen worden.

¹⁶⁸ Ub.II,Nr.677, S.94f; Nr.819, S.221.

¹⁶⁹ Ub.II, Nr.1218, S.614; Nr.1235, S.633.

¹⁷⁰ Brätianu (wie Anm.107), I.Bd., S.119f.

¹⁷¹ Ub.I, Nr.809, S.212f.

¹⁷² Le Goff (wie Anm.105), S.216.

¹⁷³ H. Scherer, S.211 und 375.

Petersberg käme als Siedlung in Frage, in der ein reges Schmiedehandwerk betrieben wurde. Der Name des Dorfes, Petersberg, leitet sich von Petrus her, dem Schutzpatron der Schmiede.¹⁷⁴

Es ergibt sich die berechtigte Frage, woher die Burzenländer Eisenschmiede das notwendige Eisen beschafften. In der Frühzeit, als die Sumpflandschaft des Burzenlandes noch gut vertreten war, wird man das „Mooreisen“ genannte Bohnerz¹⁷⁵ und das Rasenerz¹⁷⁶ der Niederungen ausgewertet haben. Später wird es Lieferungen aus Csikmadarás, nördlich von Miercurea Ciuc (Csik Szereda),¹⁷⁷ aus Rimetea (Trascău), aus Hunyad,¹⁷⁸ aus Ghelar, Cavasdia oder Vașcău¹⁷⁹ gegeben haben. Dass Kronstadt Eisenerz aus der Csiker Gegen bezog, wird vom rumänischen Namen der Brunnengasse, Ulița fierarilor = Schmiedegasse angedeutet. Diese Strasse ist der erste Abschnitt der aus Kronstadt ins Seklerland verlaufenden Verbindungsstrasse.

Wie bereits angedeutet, spielten die Erzvorkommen vor Ort in der ersten Phase der Besiedlung im Burzenland eine Rolle. Das Gebiet des Bârsa fierului = Eiserne Burzen genannten Quellbachs der Burzen kommt in Frage. Hier stand auch ein Bergwerk, wo silberhaltiger Bleiglanz gewonnen wurde.¹⁸⁰

Laut Joseph Teutsch hatten Schmiede und Wagner vor allem in der Oberen Vorstadt ihren Sitz.¹⁸¹ Sicherlich steht dies in Beziehung zu der an der Nordwestecke des Kronstädter Befestigungsgürtels gegen die Obere Vorstadt gelegenen Schmiedebastei, die heute das Staatsarchiv beherbergt.

Die Beziehung des Patrons der Altstädter Kirche, Bartholomäus, zur Flachsernte soll nicht unerwähnt bleiben. Vor dem Tag des Heiligen, dem 24. August, darf laut Volksglauben kein Hanf eingelegt werden, weil der Bach ihn infolge der Gewitterregen fortspült. Der Bartholomäustag ist auch am Niederrhein, einem Herkunftsgebiet der siebenbürgischen Siedler, ein wirtschaftlicher Termin.¹⁸²

Eine weiterer Heiliger, der im Burzenland weit verbreitet war und auf das Herkunftsgebiet der Burzenländer Frühsiedler weist, ist Nikolaus. Er besaß im Burzenland wenigstens drei ihm geweihte Dorfkirchen, in Brenndorf, Honigberg und Neustadt.¹⁸³ Nikolaus war auch Patron der Schiffer,¹⁸⁴ wie Jodokus,¹⁸⁵ was durchaus mit den ersten Siedlern sowie mit dem Standort der Ortschaften in der Nähe der bedeutendsten Wasseradern des Burzenlandes, des Alt und der Burzen, übereinstimmt.

¹⁷⁴ Friedrich Wilhelm Schuster, Deutsche Mythen aus siebenbürgisch-sächsischen Quellen, in: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge, III, 1871, S.427.

¹⁷⁵ Dazu vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bohnerz>. Es wird auch „Rasenerz“ genannt.

¹⁷⁶ Vgl. Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, I.Bd., Gütersloh 1949, S.140.

¹⁷⁷ Zur Geschichte des Csik-Madaráser Eisenhammers vgl. Pataki Jozséf, A csiki vashamór a XVII. század második felében, Csikszereda 1971.

¹⁷⁸ Samuel Goldberg, Clujul în secolul XVI. Producția și schimbul de mărfuri, Biblioteca istorică, IV.Bd., Editura Academiei R.P.R., București 1958, S.67.

¹⁷⁹ S. Goldenberg und Ing. St. Kovács, Contribuție la istoria elaborării și prelucrării oțelului în Transilvania în perioada evului mediu, in: Metalurgia și construcția de mașini, IX.Jg., 1957, Nr.11, S.2; vgl. auch Gernot Nussbacher, Fierarii de seceri din Cisnădie (Diplomarbeit), Klausenburg 1961.

¹⁸⁰ Heinrich Wachner, Kronstädter Heimat- und Wanderbuch, Kronstadt 1934, S.156.

¹⁸¹ Teutsch (wie Anm.142), Abschnitt 173, Blatt 20 verso.

¹⁸² Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch, I.Bd., 5. Lieferung, 1917, Stichwort „Bartholomäus“.

¹⁸³ Für Brenndorf: Das Burzenland, IV.Bd., S.123; Richard Huss, Die Kirchenheiligen in Siebenbürgen, ein aus der Urheimat mitgebrachtes Kultureigentum, in: Siebenbürger Sachsen, Sonderheft der Zeitschrift „Deutsches Vaterland“, Österreichische Zeitschrift für Heimat und Volk, Wien 1922, S.81 erwähnt eine Angabe Teutschs, Geschichte der evangelischen Kirche, die sich auf eine Urkunde aus dem Jahr 1456 stützt; für Honigberg: Das Burzenland, IV.Bd., S.146; für Neustadt: Ub.III, Nr.1529, S.342ff. (1405).

¹⁸⁴ Keintzel-Schön (wie Anm.133), S.85; Huss (wie Anm.183), S.62 führt nach Kerler, Das Patronat der Heiligen, unter anderen Symbolen des Nikolaus auch Anker und Schiff an.

¹⁸⁵ Jodokus ist für den Wasserreichtum zuständig, weil er mit einem Wunderstab, den er in den Erdboden stieß, eine Quelle entspringen ließ. Vgl. Huss (wie Anm.183), S.54.

Der Ortsnotar von Brenndorf hat vor über einhundert Jahren zutreffende Bemerkungen über die Herkunft der Frühsiedler seines Ortes getan. Er schreibt: „aber die Benennungen „Belbergasse“, „Hunsrücken“ klingen wie eine leise Erinnerung an die Urheimat an, und über'm Rheine nach. Der auf einer umgegossenen Glocke aus dem 14. Jahrhundert gefundene Name des hg. Nikolaus, des in den unteren Rheingegenden vorzugsweise verehrten Heiligen, dann die Bezeichnung einer Gasse mit „auf der Moor“, die Benennung „Rietsil“,¹⁸⁶ endlich der noch sichtbare, von unseren Vätern vielleicht kurz nach ihrer Ansiedlung gegen die verheerenden Gewässer des austretenden Altflusses errichtete Wasserdamm, zeigen beinahe wie mit dem Finger auf die *Niederlande, die Heimat wasserdammkundiger Männer*.“¹⁸⁷

Auf Petersberger Hattert gibt es den sogenannten „Zerbesberg“.¹⁸⁸ Dahinter verbirgt sich der Heiligenname Servatius. Dieser war Bischof in Maastricht und starb 384. Seine Reliquien liegen in Fontenelle und S. Riquier in Frankreich und er besitzt Patronate auch in Aachen. Der Heilige stammt aus Tongeren in Limburg, wo ihm die dortige Abtei geweiht ist. Es gibt ein St. Servais bei Namur (Belgien). Der Heilige wird als Schützer und Erretter (servator) bei rheumatischen Krankheiten, Lahmsein und Fußleiden angerufen. Deshalb war ihm ein heilbringender Brunnen geweiht. Auch beschütze er das Feld gegen Ratten und Mäuse. Seine Attribute sind der Adler als Mäusevertilger, die Sonne als Reiferin der Frucht (eher als Feindin der Ratten und Mäuse, die das Sonnenlicht scheuen), Holzschuhe und Pilger.¹⁸⁹

Der Name des Berges bei Petersberg ergibt sich aus dessen Quellen- und Sumpfreichtum. Doch der Petersberger Servatius hat auch Beziehungen zu Honigberg. Auf dem Hattert der hermannstädter Gemeinde Hahnbach liegt der sogenannte Zerwesbrunnen = Servatiusbrunnen.¹⁹⁰ Die mundartliche Lautung „Hunnøbich“¹⁹¹ entspricht dem Burzenländer Honigberg, das in der Mundart „Hunschbrig“¹⁹² entspricht und an den Brenndorfer Flurnamen „Hunsrücken“¹⁹³ erinnert. Joseph Teutsch berichtet, dass der Name der Quelle, die dem westlich von Honigberg gelegenen „Honigberg“ entströmt und sich in den Altfluss ergießt, „Honigbach“ heißt.¹⁹⁴

Der Wortbestand *Hon-*, *Hun-* steht, wie die angeführten Beispiele andeuten, in Verbindung mit Brunnen- bzw. Quellenreichtum. Wahrscheinlich besteht zwischen *Hun-*, dem bald-ə, -ig, -sch, -s angehängt wird, und den Begriffen „Honig“, „Hund“ oder „Hahn“ keinerlei Verbindung. *Hun-* scheint einen sonst trockenen Berg zu bezeichnen, an dessen Fuß reichlich Quellwasser entspringt. Das entspricht dem Namen „Honigberg“, mit dem Joseph Teutsch den „Leimpesch“¹⁹⁵ nennt, sowie die gegen die Ortschaft entspringende Quelle, die sich im „Honigbach“ fortsetzt.

Es ist recht fraglich, ob die im Zuge der Reformation des frühen 16. Jahrhunderts thematisierten Beziehungen Kronstadts zu Holland auf einer vorreformatorischen Überlieferung beruhen. Trotzdem möchten wir darauf eingehen. Bei den Auseinandersetzungen um die Herkunft des größten siebenbürgisch-sächsischen Reformators

¹⁸⁶ Rohr- und Sumpfboden.

¹⁸⁷ Sächsischer Hausfreund, Kronstadt 1877, Die landwirtschaftlichen Zustände im Burzenland, VI. Brenndorf, S.21.

¹⁸⁸ Gustav Lander, Die Gemeinden des Burzenlandes, in: Das sächsische Burzenland einst und jetzt, Kronstadt 1925, S.87; J.C. Meschendörfer, Aus der Gegenwart und Vergangenheit der Gemeinde Petersberg, Kronstadt 1885, S.9.

¹⁸⁹ Huss (wie Anm.183), S.48.

¹⁹⁰ Ders., ebenda.

¹⁹¹ Ders., S.49.

¹⁹² Kronstädter Kalender, 1870, S.55.

¹⁹³ Samuel Rheindt, Brenndorf, in: Sächsischer Hausfreund, Kronstadt 1877, S.21.

¹⁹⁴ Teutsch (wie Anm.142), Blatt 26 verso.

¹⁹⁵ Leim- entspricht alt- und mittelhochdeutsch „Lehm“, würde also „Lehmbusch“ bedeuten.

und Humanisten, Johannes Honterus zogen die Verfechter seiner niederrheinischen Herkunft die Sage über dessen „atavus“, d.h. Ur-Ur-Großvater, heran, der aus Holland stammen soll.¹⁹⁶

Die von Thomas Tartler überlieferte Sagenvariante über die Herkunft des Familiennamens *Hontert* aus einer Schulrede für Petrus Weber im Jahr 1745¹⁹⁷ könnte Anhaltspunkte liefern, dass zwischen Kronstadt und der mutmaßlichen Urheimat der Kronstädter Erstsiedler noch im 16. Jahrhundert gewisse Verbindungen bestanden. Honterus „atavus“ soll sich an einem Holunderstrauch nach einem Schiffbruch gerettet haben, woher sein Beiname komme.

Theobald Wolf teilt eine andere Sagenvariante mit: Honterus habe in seinen Jugendjahren einmal, als er in der Gefahr war zu ertrinken, sich an einem Holunderstrauch festgeklammert, der vom Ufer ins Wasser hing. Auf diese Weise konnte er sich retten. Als dank habe er den Namen Honterus angenommen, weil der Holunder auf sächsisch „Hontert“ heißt.¹⁹⁸

Das Schlusskapitel des Deutschen Ordens im Burzenland

Die Ausarbeitung und Ausstellung des Andreanischen Freibriefes nach dem 30. November 1224 war der letzte erfolgreiche Kunstgriff der „lateinischen“ Partei vor der Vertreibung des Ritterordens. Auch die Krönung Bélas zum „junior rex“ noch im Jahr 1222, weist in dieselbe Richtung. Nach der nach dem 13. März 1223 erfolgten Versöhnung von König Andreas II. mit seinem Sohn kehrte jener aus dem österreichischen Exil nach Ungarn zurück und scheint maßgeblich am Zustandekommen des Andreanischen Freibriefs beteiligt gewesen zu sein, welche Urkunde, selbst wenn sie für den Fortbestand der Siebenbürger Sachsen ausschlaggebend war, eigentlich das „Todesurteil“ für den Burzenländer Zweig des Deutschen Ordens darstellt.

Die Ernennung Bélas zum slowenischen Herzog ums Jahr 1220 weist ebenfalls auf ein Erstarken der „lateinischen“ Partei. Man erinnere sich, dass der dem Deutschen Orden keineswegs gutgesinnte Templerorden in Slowenien ausgedehnte Besitzungen hatte und dass Bánk, der Anzettler des Königinnenmordes, Ban von Slowenien war. Béla hatte die Würde eines Herzogs von Slowenien bis vor den 1. August 1226 inne, also gerade in der Zeitspanne, wo der Einsatz von slowenischen Truppen zur Vertreibung der Ritter aus dem Burzenland anzunehmen ist.

Bélas militärische Vormachtstellung konnte sich auch die Bestimmung des „Andreanums“ zunutze machen, dass die südsiebenbürgischen Hospites im Kriegsfall im Inneren des Königreichs 500 Krieger zu stellen hatten. Zur Belohnung der geleisteten Arbeit wurde Béla vor dem 1. August 1226 zum Herzog (dux) von Siebenbürgen ernannt.

Es darf davon ausgegangen werden, dass König Andreas II. mit der Krönung seines Sohnes Béla, die zwischen dem 28. Mai 1222, als sich dieser von Maria Laskaris scheiden ließ, und dem 4. Juli desselben Jahres, als Papst Honorius III. seinen Brief an die ungarischen Bischöfe schrieb, die effektive Regierung seines Reiches eingebüßt hatte.

Andreas II. war den weltpolitischen Umwälzungen seit dem Zustandekommen des Lateinischen Kaiserreichs nicht gewachsen. Er hatte sich zu sehr auf den eigentlich ausschließlich symbolisch-ideellen Wert der päpstlichen Urkundenausstellungen vor der Vertreibung des Deutschen Ordens verlassen. Ebenfalls im Jahr 1222 musste die ungarische Königswürde eine weitere Schmälerung ihrer Macht über sich ergehen lassen, als der

¹⁹⁶ So Hans Dehmel, De Hont in Flandern – Johannes Honter. Anregungen eines Aussenseiters zur Aufhellung der Jugendjahre des siebenbürgischen Humanisten und Reformators Johannes Honterus, in: Siebenbürgisches Archiv, Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Dritte Folge, Band 1, Sonderdruck, Köln Graz 1962, S.121.

¹⁹⁷ Ebenda.

¹⁹⁸ Theobald Wolf, Johannes Honterus, der Apostel Ungarns, Kronstadt 1894, S.154.

Reichsadel dem König vor dem 7. Mai 1222 die „Goldne Bulle“ abrang. Es folgte die Trennung Bélas von der Tochter des Kaisers von Nikaia, Theodor Laskaris. Doch Béla musste auf Befehl des Papstes im Herbst 1223 seine Gattin zurücknehmen, was Andreas II. veranlasste, seinen Sohn samt Gattin nach Österreich zu verbannen.

Doch die vom Papst zustande gebrachten Versöhnung Bélas mit seinem Vater wirkte sich verheerend für den Deutschen Orden im Burzenland aus. Die Unschlüssigkeit des Königs räumte der „lateinischen“ Partei ein breites Feld von Möglichkeiten zur verstärkten politischen Einflussnahme ein und bot jenen Kräften des ungarischen Reiches Bewegungsfreiheit, die in der Opposition zum König standen. Die Ermordung von Königin Gertrud im Jahr 1213 wurde von Adeligen verübt, die das Ränkespiel der „lateinischen Partei“ damals wohl eher unbewusst spielten. 1222 war es wiederum der Adel, der den König mit der „Goldenen Bulle“ in die Knie zwang. Die Ausstellung der „Wiederverleihungsurkunde“ fürs Burzenland spricht dafür, dass der Orden die Erwartungen des Königs erfüllt hatte. Aber auch der Ordensmeister Hermann von Salza war viel zu gutgläubig, wenn er dachte, dass die vom Papst zugunsten des Burzenländer Ordenszweiges erlassenen Urkunden die „lateinischen“ Widersacher von einer militärischen Intervention abhalten würden. Salza hielt sich im Heiligen Land, in Süditalien, in Rom und in Deutschland auf, aber nicht in Ungarn, um seinem Ordenszweig behilflich zu sein.

Die „malignes“,¹⁹⁹ die den Orden aus dem Burzenland entfernen wollten, machten sich die Fehlleistungen des ungarischen Königs, des Papstes und des Ordensmeisters ohne Verzug zunutzen. Auch verfügte die „teutonische“ Partei, die seit 1189, also seit einem Vierteljahrhundert politisch aktiv war, nicht die Erfahrung der „lateinischen“ Widersacher, die auf eine Vergangenheit von 125 Jahren zurückblickten. Zudem waren die „Lateiner“ differenziert: zu ihnen zählten die Templer und die Zisterzienser, zahlreiche französische Hochadelige, zahlreiche ungarische Bischöfe und ungarische Adelige.

Das vom Deutschen Orden im Burzenland erweiterte Siedlungswerk wurde nach dessen Vertreibung von den Siedlern selbst fortgeführt, so dass sie es fertig brachten den Mongolensturm von 1241 zu überstehen und ihr Ländchen bis etwa 1330 ziemlich unabhängig von der ungarischen Zentralgewalt zu erhalten. Das in dieser Zeitspanne von nahezu einem Jahrhundert vermehrte wirtschaftliche Potential des Burzenlandes konnte sich Karl Robert von Anjou nicht richtig zunutze machen, hingegen dessen Sohn, Ludwig I., unter dessen Regierung es zur ersten Hochphase politischer und wirtschaftlicher Entwicklung gelangte. Die frühere Handelsniederlassung des Deutschen Ordens, Corona, entwickelte sich zum Hauptort des Burzenlandes und begründete eine Republik, die das gesamte Burzenland umfasste. Die Spitzenstellung Kronstadts ist urkundlich erstmals 1252 bezeugt, als – dreißig Jahre nach Vertreibung des Deutschen Ordens, das Burzenland mit dem Namen der Altstadt, „Barasu“, genannt wird.²⁰⁰ Damit ist bereits die Vorrangstellung der Stadt ausgedrückt. Doch erst ein Jahrhundert später erfolgte die volle Anerkennung unter Ludwig I.

¹⁹⁹ Ub.I, Nr.45, S.37.

²⁰⁰ Ub.I, S.86, S.78.